

UMWELTBERICHT
Einzelbewertungen
Hechingen Ortsteile

3 STADT HECHINGEN: ORTSTEIL BECHTOLDSWEILER

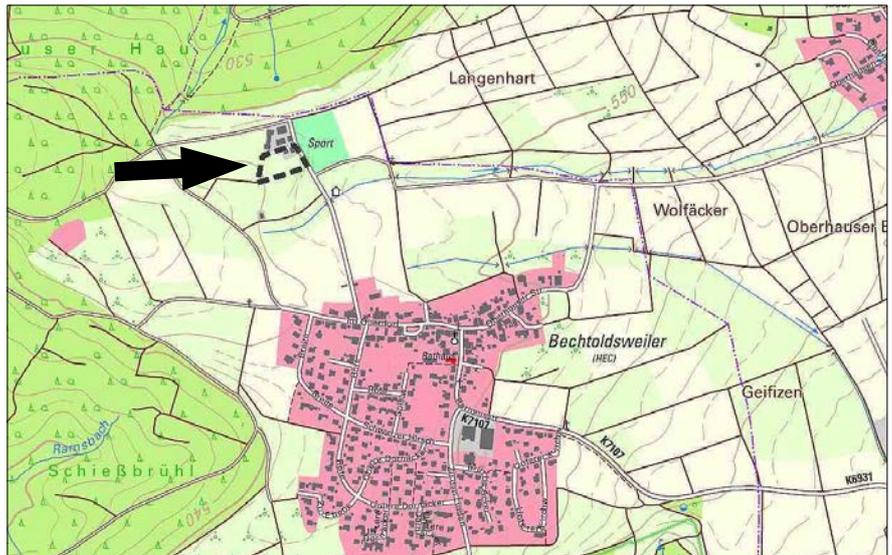
3.1 Bech-02: Erweiterung Schuppengebiet in Hechingen - Bechtoldsweiler

3.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Bechtoldsweiler, Gewann 'Ehrenwald'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung eines rund 4.900 m² (0,49 ha) großen Sondergebiets zur Erweiterung eines nördlich angrenzenden bereits bestehenden Schuppengebiets rund 300 m nördlich vom Ortsrand Bechtoldsweiler.

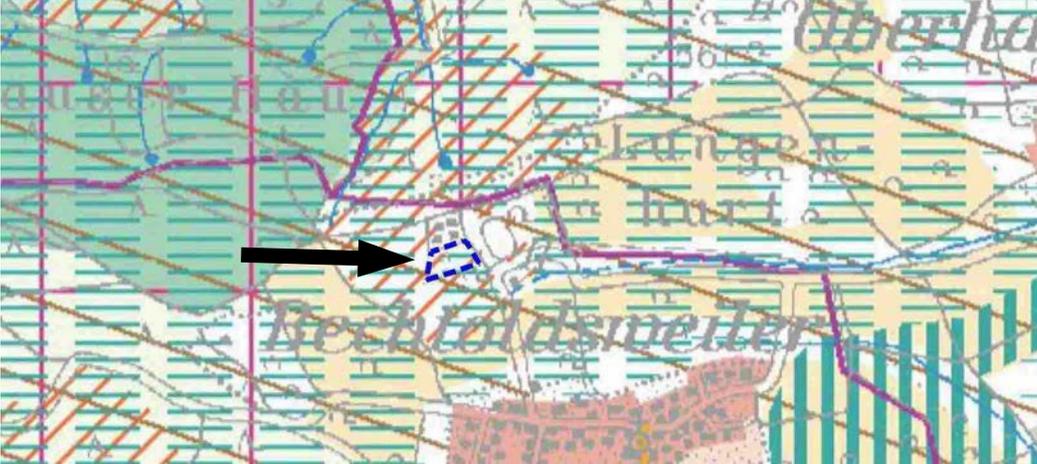
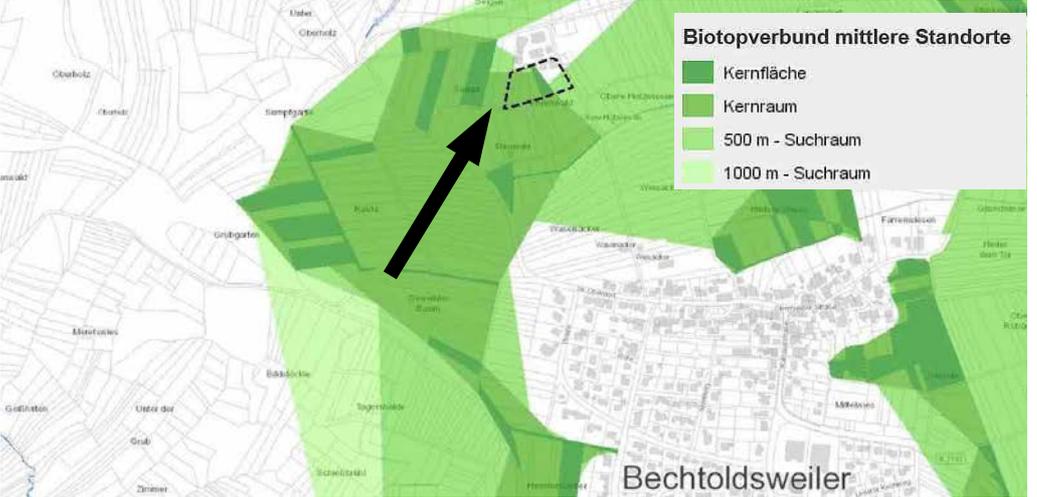
Im rechtskräftigen FNP ist das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen in der „Gesamtfortschreibung FNP 2035“ wird das Gebiet als „Sonderbaufläche“ dargestellt.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
<p>Bestand FNP (genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 0,49 ha FNP-Änderungsfläche: 0,49 ha</p>	<p>Planung FNP 2035 Sonderbaufläche (Schuppen): 0,49 ha FNP-Änderungsfläche: 0,49 ha</p>

3.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb 2013 Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Regionaler Grünzug“ (Vorranggebiet) PS. 3.1.1 und „Gebiet für Bodenerhaltung“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.2.2 sowie „Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) PS 3.2.1 ausgewiesen.</p>
<p>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturschutzgebiet / Naturdenkmal</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturpark</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	 <p>Biotopverbundflächen mittlerer Standorte. Quelle: LUBW 2019 Biotopverbundfläche trockener und feuchter Standorte sowie Wildtierkorridore sind nicht betroffen. Im Westen weist der Fachplan Kernräume und Kernflächen für den Biotopverbund mittlerer Standorte aus, die aktuell überwiegend von intensiv genutzte Flächen mit Holzlagern und artenarmen Fettwiesen eingenommen werden. Eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund ist derzeit nicht erkennbar. Erhebliche Beeinträchtigungen für den Biotopverbund sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>

3.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich des neu ausgewiesenen Sondergebiets „Erweiterung Schuppengebiet“

Die neu ausgewiesene rund 4.900 m² große Fläche zur Erweiterung des nördlich angrenzenden bestehenden Schuppengebiets befindet sich rund 300 m vom nordwestlichen Ortsrand von Bechtoldsweiler entfernt.

Naturräumlich liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen den Naturräumen „Schönbuch und Glemswald“ (Norden) und dem „Mittleren Albvorland“ (Süden). Geologisch befindet es sich im Bereich des Schwarzen Juras (Angulatensandstein-Formation). Die Böden sind vorherrschend von einer mittleren Wertigkeit bzw. teilweise mit bestehender Bebauung (2 Schuppen) bereits baulich überprägt. Das weitgehend ebene Gelände fällt von 558 m ü.NN im Norden auf 557 m ü.NN nach Süden ab.

Das Plangebiet umfasst eine Fettwiese mit Störstellen, die randlich entlang des angrenzende Wegs in artenarme, häufig gemähte und breite Wegbankettstreifen übergeht. Die Wiese wird teilweise auch als Holzlagerfläche genutzt und weist dort teils noch artenärmere durch Befahren auch gestörte Bereiche auf. In Gebiet befinden sich einzelne Obstbäume teils unmittelbar an den Gebäudebeständen teils im Bereich der Holzlager. Im Osten wird das Gebiet von einem Feldweg begrenzt, im Norden vom bestehenden Schuppengebiet. Zwei Schuppen einschließlich Erschließungsflächen befinden sich im Plangebiet; die Schuppen sind teils mit Ziergehölzen eingegrünt. Östlich vom Plangebiet befinden sich ein Parkplatz mit einem anschließenden Sportgelände und südlich davon ein Freizeitgelände mit Sitzbänken, Grillplatz, Spielgeräten.



Ansicht aus Süden auf das Plangebiet

3.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Angulatensandstein-Formation bilden einen Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit in klüftigen Kalk- und Kalksandsteinbänken. Aufgrund der geringen Größe des Gebiets mit bereits 2 bestehenden Schuppen einschl. Erschließungsflächen sowie aufgrund der geplanten Nutzung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten. Unbelastetes Dachwasser kann im Gebiet versickert werden.
Oberflächengewässer		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		●	Überplant wird eine kleine und teils bereits bebaute, aufgrund der geringen Größe (0,5 ha) schwach wirksame und nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsfläche mit flächigen Frisch- und Kaltluftabflüssen nach Süden. Andere klimatische Ausgleichsfunktionen gehen von der Fläche nicht aus. Erhebliche Beeinträchtigung des lokalen Klimas und insbesondere erhebliche Luftbelastungen sind aufgrund der geringen Größe des Gebiets und der geplanten Nutzung (Schuppengebiet) nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Erhebliche negative Auswirkungen auf östlich an das Plangebiet angrenzende Freizeiteinrichtungen (Sportplatz, Grill- und Spielplatz) sind durch die geringfügige Erweiterung des bestehenden Schuppengebiets nicht zu erwarten. Durch das bereits bestehende Schuppengebiet sind diesbezüglich keine Beeinträchtigungen / Konflikte entstanden.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. substantiell erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind insbesondere auch aufgrund der siedlungsfernen Lage des Gebiets nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

3.1.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

3.1.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
<p>Biotope / biologische Vielfalt --> mittlere Bedeutung</p> <p>Die geplante Flächenausweisung weist eine geringe Nutzungsvielfalt / Diversität auf vorherrschend mit unterdurchschnittlich ausgebildeten Fettwiese und Randflächen des bestehenden Schuppengebiets.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 0,49 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>Fettwiese mittlerer Standorte (artenarm)</td> <td>0,37 ha</td> <td>75,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>Gebäudeaußenanlagen</td> <td>0,05 ha</td> <td>10,2 %</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering / ohne Bedeutung</td> <td>Bebaute Fläche (Schuppen) Zufahrten, Lagerflächen</td> <td>0,07 ha</td> <td>14,3 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>0,49 ha</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Nicht betroffen	-	-	Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte (artenarm)	0,37 ha	75,5 %	Gering	Gebäudeaußenanlagen	0,05 ha	10,2 %	Sehr gering / ohne Bedeutung	Bebaute Fläche (Schuppen) Zufahrten, Lagerflächen	0,07 ha	14,3 %	Summe:		0,49 ha	100,0 %	<p>Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum Verlust einer Fettwiese mit Störstellen und einzelnen teils schlechtwüchsigen Obstbäumen im Bereich von Lagerflächen.</p> <p>Rund 25 % des Plangebiets umfassen bereits bestehende Schuppen einschließlich Erschließungen, Außenanlagen und Lagerflächen die naturschutzfachlich von untergeordneter Bedeutung sind, und weitgehend wie vorhanden erhalten bleiben.</p>	<p>● bis ●●</p> <p>X</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte (artenarm)	0,37 ha	75,5 %																											
Gering	Gebäudeaußenanlagen	0,05 ha	10,2 %																											
Sehr gering / ohne Bedeutung	Bebaute Fläche (Schuppen) Zufahrten, Lagerflächen	0,07 ha	14,3 %																											
Summe:		0,49 ha	100,0 %																											
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Im Rahmen einer Gebietsbegehung konnten folgende Vogelarten im Gebiet als Durchzügler / Nahrungsgäste gesichtet werden: Wacholderdrossel, Rabenkrähe, Goldammer, Hausrotschwanz, Rotmilan, Feldsperling. Hinweise auf Brutvorkommen konnten nicht festgestellt werden.</p> <p>Habitate oder geeignete Lebensstätten für andere Artengruppen sind von der Planung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen (Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose).</p>	<p>Durch die Planung werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verursacht.</p> <p>Vertiefende Untersuchungen sind jedoch auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen.</p>	<p>(X)</p>																												
<p>Boden / Fläche --> mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2019) treten im Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit n11 (Flächenanteil: ca. 76 %): Pelosol-Parabraunerde, Parabraunerde und Pelosol-Braunerde, alle meist pseudovergleyt, sowie Pseudogley-Braunerde aus lösslehmreichen Fließerden über toniger Unterjura-Fließerde • Anthropogen überprägte Flächen: (Flächenanteil: ca. 20 %): Gebäudezufahrten, Außenanlagen, Lagerflächen • Bebaute Flächen (Flächenanteil: ca. 4 %): Schuppen 	<p>Relativ kleinflächige Bodenverluste (ca. 0,4 ha abzüglich Bestandsbebauung und Erschließung) von mittelwertigen Böden durch Überbauung mit nicht unterkellerten Gebäuden.</p>	<p>● bis ●●</p>																												
<p>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2019)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>n11</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>Mittel (2,33)</td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	n11	Standort für naturnahe Vegetation	-	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)	Gesamtbewertung	Mittel (2,33)	<p>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2019)</p>																
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	n11																													
Standort für naturnahe Vegetation	-																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)																													
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)																													
Gesamtbewertung	Mittel (2,33)																													

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

4 STADT HECHINGEN: ORTSTEIL BOLL

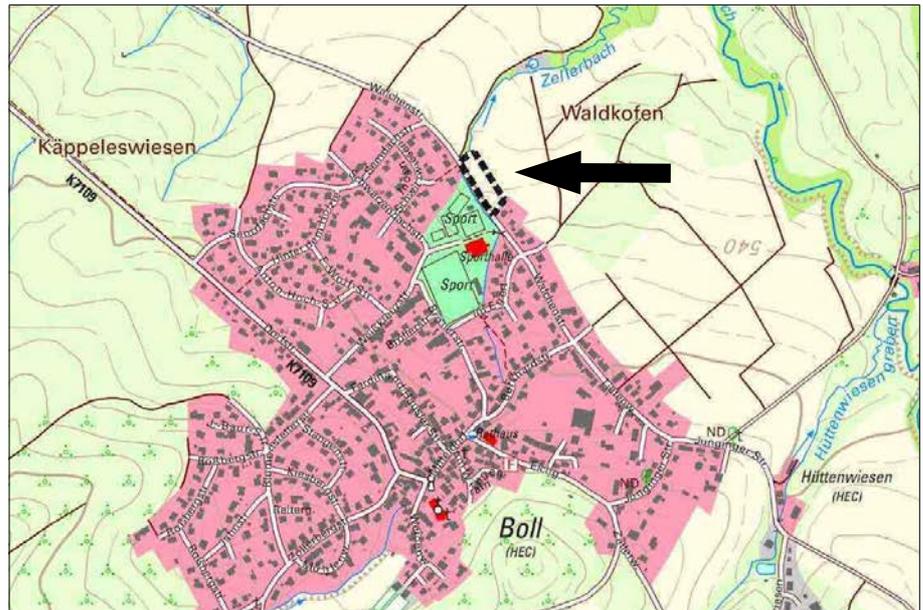
4.1 Boll-01: Wohnbaufläche 'Walchenstraße' in Hechingen - Boll

4.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Boll, Gewinn 'Waldkofen'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 3.000 m² (0,3 ha) großen Wohnbaufläche zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs. Die Bauflächen erlaubt eine max. 1-zeilige Bebauung entlang der Walchenstraße und rundet hier den Ortsrand sinnvoll ab.

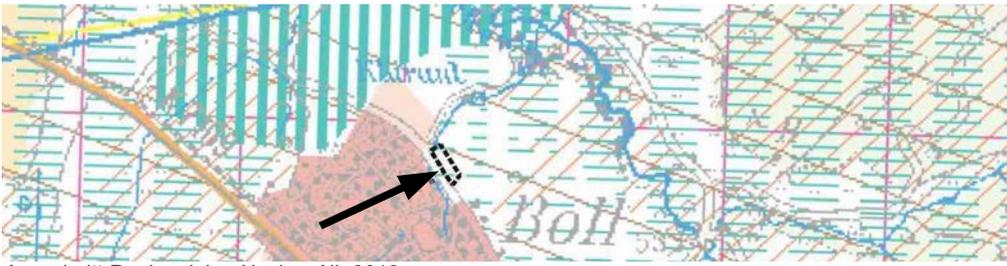
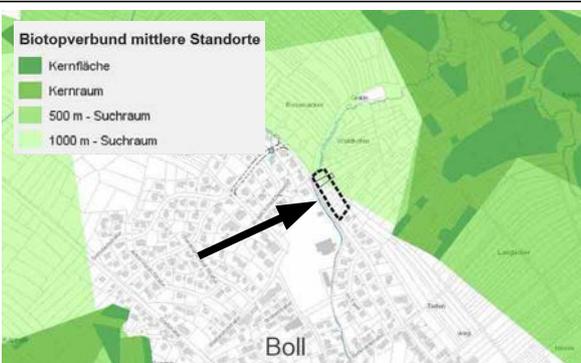
Im rechtskräftigen FNP ist das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. In der „Gesamtfortschreibung FNP 2035“ wird es Wohnbaufläche ausgewiesen.



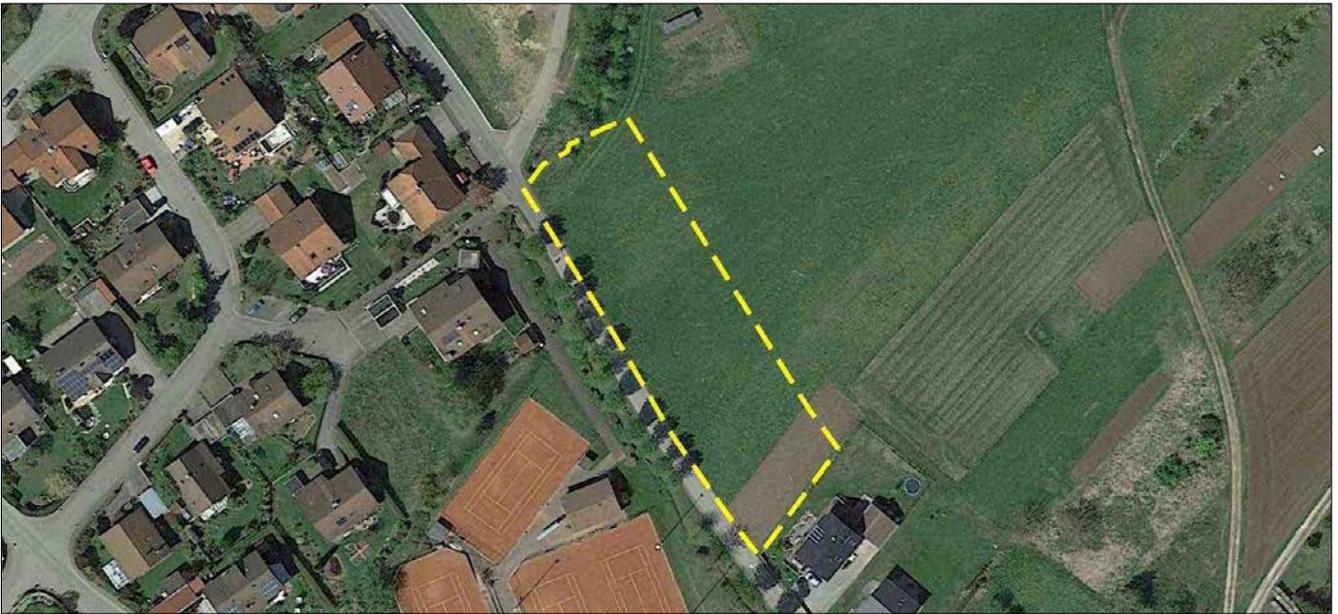
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
<p>Bestand FNP (genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 0,3 ha FNP-Änderungsfläche: 0,3 ha</p>	<p>Planung FNP 2035 Wohnbaufläche: 0,3 ha FNP-Änderungsfläche: 0,3 ha</p>

4.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb 2013</p> <p>Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Regionaler Grünzug“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.1.1 und „Gebiet für Bodenerhaltung“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.2.2 ausgewiesen. Unüberwindbare Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen nicht.</p>	
<p>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturschutzschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturdenkmal</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	 <p>§30-Biotop Nr. 7503</p> <p>Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG (rot). Quelle: LUBW 2019</p>	<p>Das Plangebiet grenzt im Norden direkt an den nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop Nr. 1-7619-417-7503 „Nebenbach XI des Reichenbaches südlich von Boll“.</p> <p>Direkte Eingriffe in das Gewässer und seinen begleitenden Gehölzsaum sind nicht zu erwarten, da im Rahmen einer möglichen Bebauung der gesetzliche Gewässerrandstreifen hier einzuhalten ist und der Zellerbach hier, nach dem Durchlass unter der Walchenstraße, mehrere Meter unter der angrenzenden Flur liegt.</p>
<p>Naturpark</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	 <p>Biotopverbund mittlere Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> Kernfläche Kernraum 500 m - Suchraum 1000 m - Suchraum <p>Boll</p> <p>Biotopverbundflächen mittlerer Standorte. Quelle: LUBW 2019</p>	<p>Biotopverbundflächen feuchter und trockener Standorte sind nicht betroffen ebenso keine Wildtierkorridore.</p> <p>Im Nordwesten tangiert die Planung in geringem Umfang einen 1000 m-Suchraum für den Biotopverbund mittlerer Standorte. Aufgrund seiner Siedlungsrandlage sind erhebliche Beeinträchtigungen für Biotopverbundfunktionen dadurch nicht zu erwarten.</p>
<p>Überschwemmungs-gebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>	

4.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung

Die rund 0,3 ha große Wohngebietsausweisung befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Boll längs der Walchenstraße. Im Nordwesten begrenzt der Zellerbach das Gebiet, der hier eingetieft nach einer Straßenunderquerung am Rand des Plangebiets mit begleitenden Gehölzen vorbeifließt. Nordwestlich des Bachs befindet sich ein Neubaugebiet. Im Südwesten wird das Gebiet von der Walchenstraße begrenzt an die sich Wohnbauflächen und ein Sportgelände (Tennis) mit einer vorgelagerten Baumreihe anschließen.

Naturräumlich gehört das schwach nach Nordwesten Richtung Zellerbach (540 m NHN bis 538 m NHN) abfallende Gebiet zum Südwestlichen Albvorland. Geologisch befindet es sich im Bereich des Braunen Juras (Opalinuston – Formation), der hier vollständig mit jüngeren Gewässerablagerungen (Auenlehm) längs des Zellerbachs und anschließend mit holozäne Abschwemmassen überdeckt ist. Die Böden im Gebiet sind von einer mittleren bis hohen Wertigkeit.

Das Gebiet wird zum überwiegenden Teil als Grünland genutzt vorherrschend sind artenarme Fettwiesen mittlerer Standorte. Im Südosten werden mit geringen Flächenanteilen Ackerflächen überplant. An der Nordwestgrenze des Plangebiets verläuft ein Grasweg an den sich der hier durch eine angrenzende Straßenunderquerung eingetieft Zellerbach anschließt. Die Plangebietsgrenze verläuft am katastermäßig abgegrenzt Gewässerverlauf.



Eingezäunter und eingetiefter Zellerbach nach dem Durchlass unter der Walchenstraße



Ansicht aus Nordwesten längs der Walchenstraße vom Zellerbach aus auf das Plangebiet

4.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Opalinuston - Formation (Brauner Jura) bilden einen Grundwassergeringleiter der von Altwasserablagerung im Nordwesten (fehlende Porendurchlässigkeit und kleinräumiger meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit) und im Südosten von Verschwemmungssedimenten (Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit) überdeckt wird (Quelle LGRB). Erhebliche Beeinträchtigungen von Grundwasserbeständen sind auch aufgrund der geringen Größe des Baugebiets und der geplanten Nutzung (durchgrüntes Wohngebiet nicht zu erwarten).
Oberflächen-gewässer	●		Im Nordwesten begrenzt der Zellerbach das Gebiet, der hier eingetieft nach einer Straßenerquerung am Rand des Plangebiets mit begleitenden Gehözen vorbeifließt. Direkte Eingriffe in das Gewässer erfolgen nicht. Unter Beachtung des gesetzlichen Gewässerrandstreifens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen vorhabensbedingt zu erwarten.
Klima und Luft		●	Überplant wird eine kleine, durch die angrenzende Straße mäßig lufthygienisch vorbelastete Fläche, die aufgrund ihrer geringen Größe (< 1 ha) eine schwach wirksame und nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsfläche mit flächigen Frisch- und Kaltluftabflüssen nach Norden in die freie Landschaft bildet. Andere klimatische Ausgleichsfunktionen gehen von der Fläche nicht aus. Erhebliche Beeinträchtigung des lokalen Klimas und insbesondere erhebliche Luftbelastungen sind aufgrund der geringen Größe des Gebiets und der geplanten Nutzung (durchgrüntes Wohngebiet) nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. substanzial erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen)
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

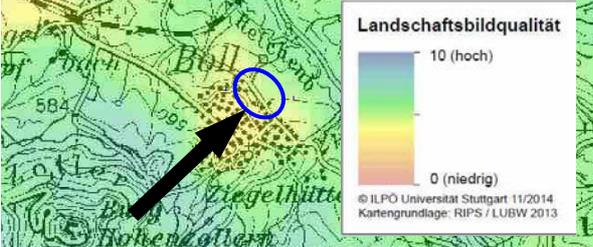
4.1.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

4.1.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																								
<p>Biotope / biologische Vielfalt --> mittlere - geringe Bedeutung Die geplante Flächenausweisung beansprucht straßennahes und strukturarmes Grün- und Ackerland ohne besondere Bedeutung für den Biotopverbund. Die Wertigkeit der im rund 0,3 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>Fettwiese mittlerer Standorte</td> <td>0,24 ha</td> <td>80,0 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>Straßen- / Wegbankett, Grasweg</td> <td>0,02 ha</td> <td>6,7 %</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>Acker</td> <td>0,04 ha</td> <td>13,3 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>0,30 ha</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte	0,24 ha	80,0 %	Gering	Straßen- / Wegbankett, Grasweg	0,02 ha	6,7 %	Sehr gering	Acker	0,04 ha	13,3 %	Summe:		0,30 ha	100,0 %	<p>Verlust von straßen- und siedlungsnahen Acker- und Wiesenflächen ohne besondere Artenvorkommen mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung sind.</p>	<p>● bis ●●</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																							
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																							
Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte	0,24 ha	80,0 %																							
Gering	Straßen- / Wegbankett, Grasweg	0,02 ha	6,7 %																							
Sehr gering	Acker	0,04 ha	13,3 %																							
Summe:		0,30 ha	100,0 %																							
<p>Tier und Pflanzen In den straßennahen Acker- und Wiesenflächen im Plangebiet konnten aktuell keine planungsrelevanten Arten oder geeignete Habitate / Lebensstätten für diese festgestellt werden. Entsprechend den vorhandenen Nutzungen / Biotope und aufgrund der Straßen- / Siedlungsnähe sind solche im Gebiet auch nicht zu erwarten. Insbesondere traten keine Bodenbrüter (Vögel) auf. Bei den im Gebiet angetroffenen Vogelarten (Rabenkrähe, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mehlschwalbe) handelt es sich um Nahungsgäste und Durchzügler.</p>	<p>Durch die Planung werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verursacht.</p>	<p>X</p>																								
<p>Boden / Fläche → mittlere bis hohe Bedeutung Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2019) treten im Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit n16 (Flächenanteil: ca. 27 %): Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen • Bodeneinheit n85 (Flächenanteil: ca. 67 %): Kalkhaltiger Brauner Auenboden aus Auenlehm über Fluss- und Bachschotter • Anthropogen überprägte Böden (Straßenbankett, Grasweg): (Flächenanteil: ca. 6 %) 	<p>Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum dauerhaften Verlust von vorherrschend mittelwertigen Böden, anteilig sind auch mittel- bis hochwertige Böden betroffen. Aufgrund der geringen Größe der Baufläche und da der Bau von Erschließungsstraßen nicht erforderlich ist, ist der Eingriff als erheblich bis wenig erheblich einzustufen. In Wohngebieten ist mit einem mittleren Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen.</p>	<p>●● bis ●</p>																								
<p>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2019)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th colspan="2">Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>n16</th> <th>n85</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserhaushalt</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>hoch (3,0)</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>Mittel bis hoch (2,67)</td> <td>Mittel (2,33)</td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten		n16	n85	Standort für naturnahe Vegetation	-	-	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2,5)	mittel (2,0)	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	mittel bis hoch (2,5)	gering bis mittel (1,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch (3,0)	hoch bis sehr hoch (3,5)	Gesamtbewertung	Mittel bis hoch (2,67)	Mittel (2,33)	<p>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2019)</p>					
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																								
	n16	n85																								
Standort für naturnahe Vegetation	-	-																								
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2,5)	mittel (2,0)																								
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	mittel bis hoch (2,5)	gering bis mittel (1,5)																								
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch (3,0)	hoch bis sehr hoch (3,5)																								
Gesamtbewertung	Mittel bis hoch (2,67)	Mittel (2,33)																								

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Landschaftsbild → geringe bis mittlere Bedeutung Überplant werden straßen- und siedlungsnahe bis auf das Bachgehölz strukturlos Acker- und Wiesenflächen in ebener Lage, die in Bezug auf das Landschaftsbild von unter geordneter Bedeutung sind. Gemäß nachfolgenden Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet in einem +/- mittleren Bereich.</p>	<p>Einzeilige Bebauung am Ortsrand zwischen zwei Wohnbereichen und entlang einer Straße. Überplant werden strukturlose landwirtschaftliche Flächen die für das Landschaftsbild von untergeordneter Bedeutung ist. Der Gehölzstreifen am Bach kann erhalten werden.</p>	●
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Ansicht auf das Plangebiet von der Walcherstraße aus Richtung Norden.</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

4.1.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Mensch / Erholung	Kultur- / Sachgüter
● bis ●●	X	●● bis ●	X	X	X	●	X	X

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Bei einer Realisierung der Planung entstehen die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen die vor allen das Schutzgut Boden / Fläche und Biotope betreffen. Für die anderen Schutzgüter sind in der Gesamtbetrachtung wenig erheblich bis unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.1.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen speziell für das vorliegende Baugelände folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung eines mind. 15 m Abstands zum im Nordwesten angrenzenden geschützten Biotop (Zellerbach) das ggf. über eine Pflanzbindung zu erhalten ist.
Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung des gesetzlichen Gewässerrandstreifens.
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandeingrünung zur freien Landschaft im Nordosten hin.

4.2 Boll-03: Wohnbaufläche 'Hinter dem Hölzle' in Hechingen - Boll

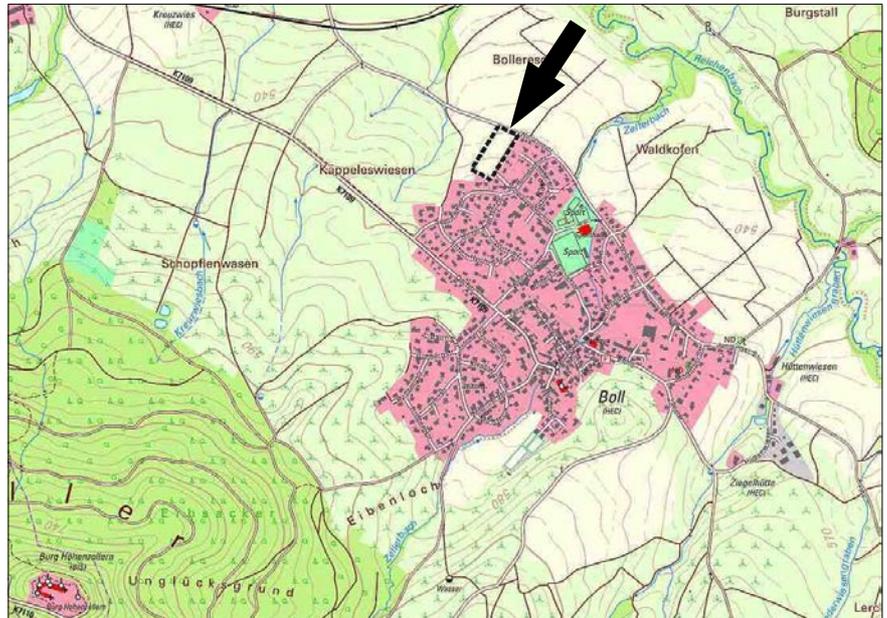
4.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Hechingen und Boll, Gewann 'Hinter dem Hölzle'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 6.000 m² (0,6 ha) großen Wohnbaufläche zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs am nord-westlichen Ortsrand von Boll.

Die Flächenausweisung schließt an neuere Wohnbauflächen an und rundet den Ortsrand hier sinnvoll ab.

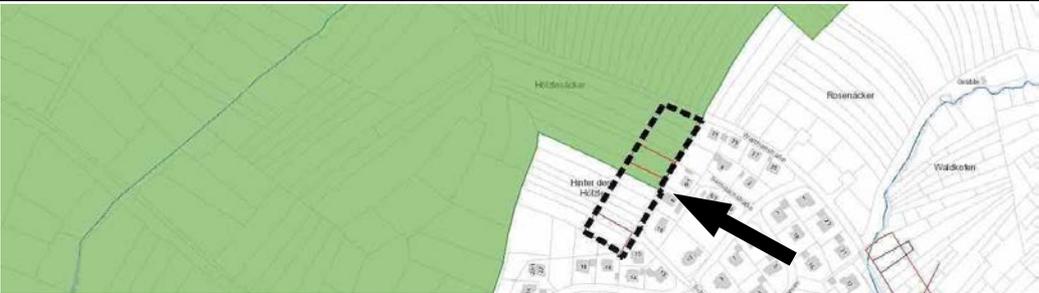
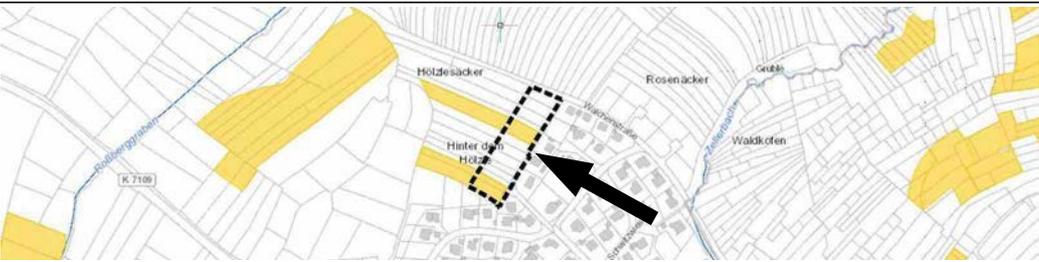
Im rechtskräftigen FNP ist das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen in der „Gesamtfortschreibung FNP 2035“ wird sie als Wohnbaufläche dargestellt.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
<p>Bestand FNP (genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 0,6 ha</p>	<p>Planung FNP 2035 Wohnbaufläche: 0,6 ha</p>
<p>FNP-Änderungsfläche: 0,6 ha</p>	<p>FNP-Änderungsfläche: 0,6 ha</p>

4.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb 2013 Gemäß Regionalplan tangiert das das Plangebiet eine „Grünzäsur“ (Z) PS. 3.1.2, die Planung tritt damit in Konflikt mit Zielen der Raumordnung. Darüber hinaus beansprucht die Flächenausweisung Vorbehaltsgebiete für die Bodenerhaltung PS. 3.2.2 und Erholung PS. 3.2.2.</p>
<p>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturschutzgebiet / Naturdenkmal</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiet</p>	 <p>Landschaftsschutzgebiet (Grün). Quelle: LUBW 2019 Der nördliche Teil des Plangebiets beansprucht in einem Umfang von rund 3000 m² Flächen des Landschaftsschutzgebietes Nr. 4.17.048 „Oberes Starzeltal und Zollerberg“. Dafür ist vor Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes ein Antrag auf Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes zu stellen.</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	 <p>FFH-Mähwiesen (gelb). Quelle: LUBW 2019 Innerhalb des Plangebiets befinden sich Teilflächen von zwei FFH-Mähwiesen (Erhaltungszustand C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand) in einem Umfang von 1.636 m². Der zu erwartende Verlust der FFH-Mähwiesen durch die Wohnbaufläche führt zu einem Verstoß gegen § 19 BNatSchG in Verbindung mit dem Umweltschadensgesetz. Um diesen zu vermeiden muss der durch die geplante Bebauung verursachte Verlust der FFH-Mähwiesen im gleichen flächenmäßigen Umfang 1:1 (Neuanlage 1.612 m²) außerhalb des Gebiets ausgeglichen werden.</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturpark</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	<p>Biotopverbundflächen trockener Standorte und Wildtierkorridore sind nicht betroffen. In geringem Umfang tangiert das Plangebiet im Norden längs der Walchenstraße 1000 m Suchräume für den Biotopverbund feuchter und mittlerer Standorte. Erhebliche Beeinträchtigungen für den Biotopverbund sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>

4.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung

Die neu ausgewiesene rund 6.000 m² große Wohnbaufläche befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Boll an der Walchenstraße. Naturräumlich gehört das Gebiet zum Südwestlichen Albvorland. Geologisch befindet es sich im Bereich des Braunen Juras (Opalinuston - Formation) der im Gebiet mit Hangschutt überdeckt ist. Die Böden im Gebiet sind von einer mittleren Wertigkeit. Das Gelände fällt von 544 m ü.NN bis 537 m ü.NN nach Norden zur Walchenstraße hin ab.

Das Plangebiet wird zu 47 % intensiv ackerbaulich und zu rund 45 % als Grünland genutzt, mit Fettwiesen und einem relativ hohen Anteil an Magerwiesen, die auch als FFH-Mähwiesen erfasst sind. Im Südosten wird das Plangebiet vom bestehenden kaum eingegrüntem Ortsrand von Boll mit neuzeitlicher Bebauung und einem zwischen der Bebauung und den landwirtschaftlichen Nutzflächen verlaufenden Grasweg begrenzt.



Ansicht aus Nordwesten von der Walchenstraße aus auf das Plangebiet

4.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Opalinuston-Formation bilden einen Grundwassergeringleiter. Aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) sind auch keine erheblichen Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten.
Oberflächengewässer		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		●	Überplant wird ein kleine, aufgrund der geringen Größe (< 1 ha) schwach wirksame und nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsfläche mit flächigen Frisch- und Kaltluftabflüssen nach Norden in die freie Landschaft. Andere klimatische Ausgleichsfunktionen gehen von der Fläche nicht aus. Erhebliche Beeinträchtigung des lokalen Klimas und insbesondere erhebliche Luftbelastungen sind aufgrund der geringen Größe des Gebiets und der geplanten Nutzung (durchgrüntes Wohngebiet) nicht zu erwarten.
Landschaftsbild		●	Betroffen ist eine, bis auf einen Baum, strukturlose Acker- und Wiesenlandschaft in ebener einformiger Lage die in ihrem Erscheinungsbild stark durch den angrenzenden schwach eingegrüntem neuzeitlichen Ortsrand mitgeprägt wird. Durch das Vorrücken der Bebauung um ca. 45 m in die freie Landschaft nach Nordwesten ist mit keiner erheblichen Veränderung des derzeitigen landschaftlichen Erscheinungsbildes zu rechnen.
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. substanzial erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

4.2.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

4.2.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Mensch / Erholung	Kultur- / Sachgüter
● bis X Anteilig ● bis ●● und ●●●	X	● bis ●●	X	X	X	X	X	X

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Bei einer Realisierung der Planung entstehen die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen die vor allem das Schutzgut Boden / Fläche und Biotop betreffen. Sehr erhebliche Beeinträchtigungen sind für Teilflächen des Schutzgutes Biotop zu erwarten durch den Verlust von Magerwiesen. Für die anderen Schutzgüter sind in der Gesamtbetrachtung wenig erhebliche bis unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.2.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen speziell für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotop	<ul style="list-style-type: none"> Der Verlust von Magerwiesen (FFH-Mähwiesen) muss außerhalb des Plangebiets im gleichen Umfang wieder hergestellt werden.
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Massive Eingrünung des Plangebiets zur freien Landschaft im Nordwesten hin.

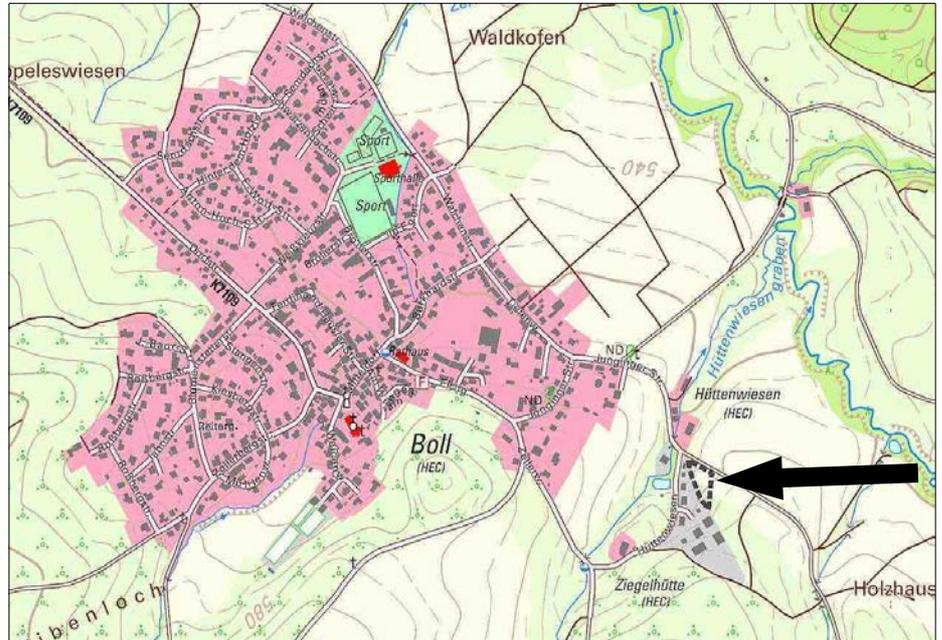
4.3 Boll-04: Erweiterung Schuppengebiet in Hechingen - Boll

4.3.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Boll, Gewinn 'Hüttenwiesen'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 1.800 m² (0,18 ha) großen Entwicklungsfläche zur Erweiterung eines im Westen angrenzenden Schuppengebiets rund 200 m südöstlich der Ortslage von Boll.

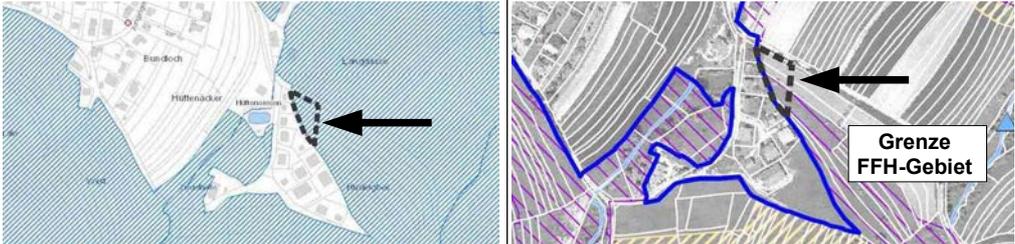
Dazu wird eine im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Schuppen“ in der „Gesamtfortschreibung FNP 2035“ ausgewiesen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
<p>Bestand FNP (genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 0,18 ha FNP-Änderungsfläche: 0,18 ha</p>	<p>Planung FNP 2035 Sonderbaufläche (Schuppen): 0,18 ha FNP-Änderungsfläche: 0,18 ha</p>

4.3.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb</p> <p>Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Regionaler Grünzug“ (Vorranggebiet) PS. 3.1.1, „Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ (Vorranggebiet) PS 3.2.1 und „Gebiet für Erholung“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.2.6 ausgewiesen.</p>
<p>Natura 2000 (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet)</p>	 <p>Lage des Vorhabens im FFH- und Vogelschutzgebiet (Quelle LUBW 2019)</p> <p>Ausschnitt Managementplan für das FFH-Gebiet 7620-311. Bestands- und Zielekarte Lebensstätten (Teilkarte 6)</p> <p>Das Plangebiet liegt vollständig im FFH-Gebiet Nr. 7620-311 „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“ und dem deckungsgleichen Vogelschutzgebiet-Nr. 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“.</p> <p>Gemäß dem Managementplan zum FFH-Gebiet treten innerhalb der vorhabensbedingt beanspruchten Fläche oder unmittelbar angrenzend keine FFH-Lebensraumtypen auf. In der Bestands- und Zielekarte sind Teile (ca. 580 m²) des Plangebiets als Lebensstätten für das Große Mausohr (1324) dargestellt ohne Artennachweis.</p> <p>Von den im Datenbogen zum Vogelschutzgebiet aufgeführten Vogelarten konnte in Rahmen einer Begehung aktuell kein Vorkommen der genannten Arten im Plangebiet festgestellt werden. Aufgrund der Lage am Rand des bestehenden Schuppengebiets und einem angrenzenden Hauptfeldweg sowie der Lage des Gebiets unweit des besiedelten Bereichs sind entsprechende Vorkommen hier nicht zu erwarten.</p>
<p>Naturschutzgebiet / Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>Das Plangebiet liegt vollständig im LSG Nr. 4.17.048 „Oberes Starzeltal und Zollerberg“.</p>
<p>bes. geschützte Biotop nach §30 BNatSchG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	 <p>Wildtierkorridor (Iila). Quelle: LUBW 2019</p> <p>Das Vorhaben liegt teilweise im Randbereich (1000m-Pufferfläche) des international bedeutsamen Wildtierkorridors „Plettenberg / Dotternhausen (Hohe Schwabenalb) - Hechinger Stadtwald (Mittleres Albvorland)“. Erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere Zerschneidungseffekte sind aufgrund der Randlage des Plangebiets und aufgrund angrenzender bereits bestehender Bauflächen nicht zu erwarten. Biotopverbundflächen mittlerer, feuchter und trockener Standorte werden durch das Vorhaben nicht tangiert oder beansprucht.</p>
<p>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>

4.3.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der geplanten Sonderbaufläche für einen Schuppengebietserweiterung

Die rund 1.800 m² große Erweiterungsfläche „Schuppen“ befindet sich im Anschluss an das bestehende westlich angrenzende Schuppengebiet ca. 200 m südöstlich von der Ortslage von Boll entfernt.

Das Gelände im Gebiet fällt nach Nordwesten von rund 563 auf 556 m NN zum Hüttenwiesengraben hin ab, der weiter nordwestlich am Gebiet vorbei läuft. Naturräumlich liegt das Gebiet im Südwestlichen Albvorland. Geologisch befindet es sich im Bereich des Braunjuras mit der Opalinuston-Formation, die im Gebiet mit pleistozänen Schwemmsedimenten überdeckt ist. Die Böden im Gebiet sind von einer mittleren bis hohen Wertigkeit. Die Wasserdurchlässigkeit der Böden ist gering bis mittel.

Das Gebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt (ca. 44 % des Plangebiets). Die Ackerflächen werden im Norden längs eines Wegs und im Westen von grasreich bis nitrophytischer Ruderalvegetation begleitet mit einer kleinen Gebüschfläche am Weg. Rund 33 % des Gebiets umfassen Fettwiesen an deren Rand sich ein Obstbaum befindet. Andere natürliche vertikale Strukturen treten im Gebiet nicht auf.

An das Gebiet grenzt im Westen das bestehende Schuppengebiet. Nach Südosten setzen sich die im Plangebiet vorhandenen Nutzungen (Grünland, Acker) fort. Im Norden befinden sich breite Wegsäume längs eines anschließenden Feldwegs mit Strommasten, nördlich davon befinden sich ausgedehnte Ackerflächen mit Grünlandanteilen.

4.3.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Opalinuston-Formation bilden einen Grundwassergeringleiter der im Gebiet von Deckschichten (Verschwemmungssedimente) mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit überdeckt wird (Quelle LGRB). Die Wasserdurchlässigkeit der anstehenden Böden (Grundwasserneubildung, Verschmutzungsfährdung) ist gering bis mittel. Aufgrund der hydrogeologischen und bodenkundlichen Gegebenheiten und der geringen Größe der Baufläche sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut nicht zu erwarten.
Oberflächen-gewässer		●	Natürliche Oberflächengewässer in Form von Bächen oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		●	Aufgrund der geringen Größe gehen von der Fläche keine bedeutenden klimatischen Funktionen aus. Die geplante Nutzung (Schuppen) lässt auch keine erheblichen Luftbelastungen erwarten.
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substanzial ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

4.3.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

4.3.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
<p>Biotope / biologische Vielfalt -> mittlere - geringe Bedeutung</p> <p>Die geplante Flächenausweisung beansprucht ein schwach strukturiertes Gebiet mit einer geringen bis bis mäßigen Anzahl unterschiedlicher Biotoptypen und Habitate, das für den Biotopverbund ohne besondere Bedeutung ist.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 0,18 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>- Fettwiese mittlerer Standorte - Ruderalvegetation - Gebüsch</td> <td>0,10 ha</td> <td>55,6 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>Acker</td> <td>0,08 ha</td> <td>44,4 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>0,18 ha</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Unabhängig von der Flächenbilanz befindet sich ein Baum im Plangebiet</p>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Nicht betroffen	-	-	Mittel	- Fettwiese mittlerer Standorte - Ruderalvegetation - Gebüsch	0,10 ha	55,6 %	Gering	Nicht betroffen	-	-	Sehr gering	Acker	0,08 ha	44,4 %	Summe:		0,18 ha	100,0 %	<p>Verlust von Flächen die für den Biotop- und Artenschutz sowie in Bezug auf die biologische Vielfalt von einer allgemeinen bis geringen naturschutzfachlichen Bedeutung sind.</p>	<p>● bis ●●</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Mittel	- Fettwiese mittlerer Standorte - Ruderalvegetation - Gebüsch	0,10 ha	55,6 %																											
Gering	Nicht betroffen	-	-																											
Sehr gering	Acker	0,08 ha	44,4 %																											
Summe:		0,18 ha	100,0 %																											
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Im Gebiet konnten aktuell keine planungsrelevanten Artenvorkommen festgestellt werden insbesondere keine Bodenbrüter. Der FFH-Managementplan verzeichnet für das Plangebiet auch kein Vorkommen von FFH-Arten.</p> <p>Habitate oder geeignete Lebensstätten für andere Artengruppen sind von der Planung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen (Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose). Als Durchzügler / Nahrungsgäste konnten im Gebiet verbreitete Vogelarten des Siedlungsbereichs und der Gärten festgestellt werden.</p>	<p>Durch die Planung werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verursacht.</p> <p>Vertiefende Untersuchungen sind jedoch auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens durchzuführen.</p>	<p>(X)</p>																												
<p>Boden / Fläche -> mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2019) treten im Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit n63: Pelosol-Braunerde, Braunerde, Braunerde-Pelosol und Pararendzina-Braunerde aus pleistozänem Schwemmschutt, Schwemmlehm und Fließerdern 	<p>Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt zum dauerhaften Verlust mittel- bis hochwertiger Böden. Insbesondere die Bodenfunktion „Filter und Puffer für Schadstoffe“ weist eine sehr hohe Wertigkeit auf.</p>	<p>●●</p>																												
<p>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2019)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten n63</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserhaushalt</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>Sehr hoch (4,0)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten n63	Standort für naturnahe Vegetation	-	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering bis mittel (1,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sehr hoch (4,0)	Gesamtbewertung	mittel bis hoch (2,5)	<p>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2019)</p>																	
Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten n63																													
Standort für naturnahe Vegetation	-																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)																													
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering bis mittel (1,5)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	Sehr hoch (4,0)																													
Gesamtbewertung	mittel bis hoch (2,5)																													

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Landschaftsbild → mittlerer Bedeutung</p> <p>In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit mäßig ausgeprägte Randflächen zwischen einem landwirtschaftlichen Weg und dem bestehenden Schuppengebiet.</p> <p>Gemäß nachfolgenden Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im Bereich des Mittelwerts.</p>	<p>Aufgrund der geringen Größe der Entwicklungsfläche im Anschluss an bestehende, das Landschaftsbild mitprägende Schuppen sind nur wenig erhebliche Veränderungen des derzeitigen landschaftlichen Erscheinungsbildes zu erwarten.</p>	●
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>		

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

4.3.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächengewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
● bis ●●	(X)	●●	X	X	X	●	X	X	X

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung entstehen die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen die vor allen das Schutzgut Boden / Fläche durch die Beanspruchung von mittel bis hochwertigen Böden betrifft. Für die anderen Schutzgüter sind in der Gesamtbetrachtung wenig erheblich bis unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.3.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen speziell für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotop	• Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen (Pflanzbindungen).
Landschaftsbild	• Ein- und Durchgrünung des Baugebiets.

5 STADT HECHINGEN: ORTSTEIL SCHLATT

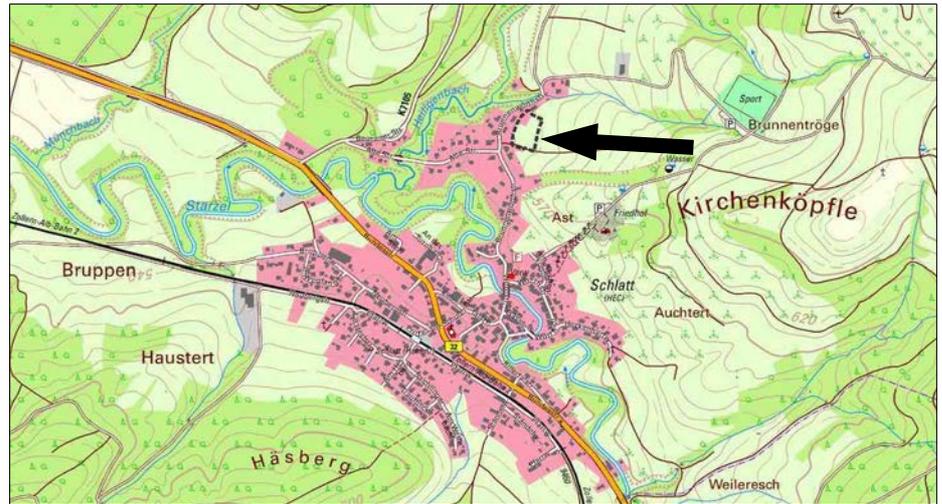
5.1 Schl-02: Wohnbaufläche 'Staffeläcker' in Hechingen - Schlatt

5.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Hechingen, Gewinn 'Staffeläcker'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 5.000 m² (0,5 ha) großen Wohnbaufläche zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs am nordöstlichen Ortsrand von Schlatt.

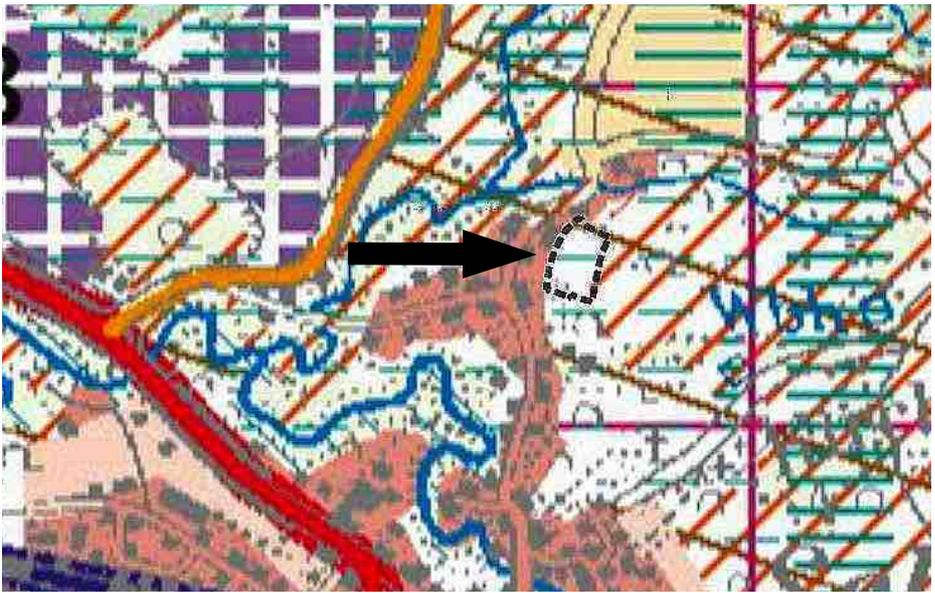
Dazu wird eine im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche in der Gesamtfortschreibung FNP 2035 als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Bestand FNP (genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 0,50 ha FNP-Änderungsfläche: 0,50 ha	Planung FNP 2035 Wohnbaufläche: 0,50 ha FNP-Änderungsfläche: 0,50 ha

5.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Neckar-Alb	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb 2013</p> <p>Im Regionalplan ist das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet (VBG) „Regionaler Grünzug“ und „Gebiet für Bodenerhaltung“ (VBG) ausgewiesen. Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen entstehen durch die geplante Flächenausweisung nicht.</p>
Natura 2000 (FFH- / Vogelschutzgebiet)	Nicht direkt betroffen. Rund 10 bis 30 m östlich des Plangebiets beginnt jedoch das FFH-Gebiet Nr. 7620-311 „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“ und das Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Natura 2000-Gebiete sind nicht zu erwarten.
Naturschutzgebiet / Naturdenkmale	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

5.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung

Die 5.000 m² große Wohngebietsausweisung befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Schlatt rückwärtig an die einzeilige Bebauung (Mischgebiet) der Brunnenwörthstraße im Westen anschließend. Das Gelände befindet sich auf einem schwach nach Westen Richtung Heiligenbach abfallenden Flachhang (568 bis 566 m üNNH im Norden und 566 bis 562 üNNH im Süden).

Naturräumlich liegt das Gebiet im Südwestlichen Albvorland und geologisch im Bereich des Braunjuras mit der Opalinuston-Formation, die hier vollständig mit tonreicher Fließerde / Hangschutt überdeckt ist. Die tonreichen Böden (Pelosol) im Gebiet sind von einer mittleren Wertigkeit. Die Wasserdurchlässigkeit und das Wasserrückhaltevermögen der Böden ist gering.



Ansicht aus Nordosten auf das Plangebiet

Bezüglich der Nutzung und Biotope wird das Gebiet nahezu ausschließlich als Grünland genutzt mit Fettwiesen mittlerer Standorte und einem einzelnen Obstbaum. Randlich im Nordwesten befinden sich innerhalb des Gebiets auch Teile angrenzender Hausgärten sowie am Südrand ein Grasweg mit einem begleitenden zeitweise wasserführenden Graben.

Das Gebiet wird im Westen von bestehender Bebauung mit Hausgärten begrenzt. Ansonsten ist es von Grünland umgeben mit kleineren Streuobstbeständen, die bis zu u-förmig das weitere Gebiet umgebenden Gehölzflächen in einem Abstand von ca. 20 bis 300 m zum Plangebiet reichen (Norden unterhalb einer Hangkante Liesenbächle mit bachbegleitenden Gehölzen, Osten Wald, Süden klingenartig eingetiefter Bach, der von einer Rohrzuleitung von einem Wasserbehälter gespeist wird, mit bachbegleitenden Gehölzflächen).

5.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Opalinuston-Formation bilden einen Grundwassergeringleiter, der im Gebiet vollständig mit tonreicher Mitteljura-Fließerde / Hangschutt überdeckt ist, die eine geringe Durchlässigkeit und mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit aufweist. Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist gering (Quelle LGRB). Aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) sind keine erheblichen Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten.
Oberflächengewässer		●	Natürliche Oberflächengewässer in Form von Bächen oder Stillgewässern kommen im Plangebiet oder unmittelbar angrenzend nicht vor. Am äußersten Südwestrand des Plangebiets verläuft eine zugewachsener nur zeitweise wasserführender Gaben ohne ausgeprägte Artenvorkommen feuchter / nasser Standorte.
Klima und Luft	●		Das Vorhaben führt zum Verlust eines kleinen 0,5 ha großen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebietes mit flächigen Abflüssen in die unterliegenden Siedlungsflächen, die hier von nur wenig dicht bebauten Flächen eingenommen werden. Die Planung ermöglicht maximal eine Bebauung mit 5 bis 6 Einzelgebäuden die zu keiner erheblichen Behinderung von abfließender Frischluft führt. Negative Auswirkungen auf die Luftqualität sind durch das geplante kleine durchgrünte Wohngebiet nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung /	●		Das Gebiet liegt zwar innerhalb einer ortsrandnahen Zone für Kurzeiterholung umfasst jedoch nur fußläufig nicht erschlossene landwirtschaftliche Flächen ohne Wegverbindungen insbesondere in die freie Landschaft. Öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind nicht betroffen ebenso keine ausgewiesenen Wegverbindungen die für die Erholung oder Freizeitgestaltung von Bedeutung oder nutzbar sind. Teils werden private Hausgartennutzungen überplant. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Freizeit- und Erholungsnutzung sind nicht ersichtlich.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. substantiell erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen).
Mensch	●		Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

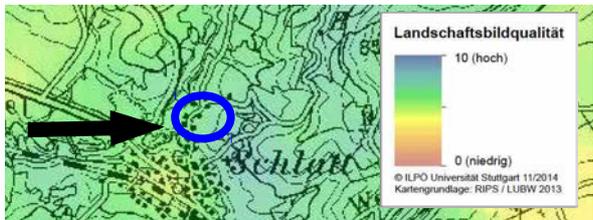
5.1.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

5.1.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit																																
<p>Biotope / biologische Vielfalt --> mittlere bis geringe Bedeutung</p> <p>Die geplante Flächenausweisung beansprucht gering strukturierte Wiesenflächen mit angrenzenden Hausgärten und Flächen die für den Biotopverbund von untergeordneter Bedeutung sind.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 0,50 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>Fettwiese mittlerer Standorte</td> <td>0,38</td> <td>76,0 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>Grasweg, Garten, Außenanlagen</td> <td>0,12</td> <td>24,0 %</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>0,50</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Nicht betroffen	-	-	Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte	0,38	76,0 %	Gering	Grasweg, Garten, Außenanlagen	0,12	24,0 %	Sehr gering	Nicht betroffen	-	-	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-	Summe:		0,50	100,0 %	<p>Bei einer Bebauung des Plangebiets sind auf rund 76% der Fläche erhebliche Beeinträchtigungen durch den Verlust mittelwertiger Fettwiesen mit einem Obstbaum zu erwarten.</p> <p>Wenig erhebliche bis unerhebliche Beeinträchtigungen (24 % des Plangebiets) entstehen durch den durch den Verlust geringwertiger Biotoptypen.</p>	<p>●●</p> <p>● bis X</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																															
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																															
Hoch	Nicht betroffen	-	-																															
Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte	0,38	76,0 %																															
Gering	Grasweg, Garten, Außenanlagen	0,12	24,0 %																															
Sehr gering	Nicht betroffen	-	-																															
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-																															
Summe:		0,50	100,0 %																															
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Vorkommen, Habitate oder geeignete Lebensstätten für planungsrelevante Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Wirbellose konnten im Gebiet nicht festgestellt werden.</p> <p>In Bezug auf die Avifauna konnten folgende Arten im Gebiet gesichtet werden, die als Durchzügler und Nahrungsgäste zu bewerten sind, Kolkrahe, Feldsperling, Hausrotschwanz, Blaumeise, Buchfink, Bachstelze. Im Plangebiet befindet sich ein alter abgängiger Obstbaum mit einer Baumhöhle der eine potentielle Lebensstätte für Höhlenbrüter (Vögel) oder als Quartier für Fledermäuse bildet.</p>	<p>Durch die Planung werden unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen (Gehölzrodungen außerhalb von Brut- und Aufzuchtzeiten) nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verursacht.</p> <p>Vertiefende Untersuchungen sind jedoch auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.</p>	<p>(X)</p>																																
<p>Boden / Fläche --> <i>mittlere Bedeutung</i></p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) treten im Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit n36 (Flächenanteil: ca. 76 %): Pelosol, Braunerde-Pelosol und Pararendzina-Pelosol aus Mitteljura-Fließerde • Anthropogen überprägte Böden (Flächenanteil: ca. 24 %): Grasweg, Gebäudeaußenanlagen 	<p>Im Wohngebieten ist mit einem mittleren Überbauungs- / Versiegelungsgrad zu rechnen, dadurch kommt es zum Verlust von vorherrschend mittelwertigen Böden.</p>	<p>●●</p>																																
<p>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2020)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>n36</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserhaushalt</td> <td>gering (1,0)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>hoch bis sehr (3,5)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>Mittel (2,17)</td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	n36	Standort für naturnahe Vegetation	-	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering (1,0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr (3,5)	Gesamtbewertung	Mittel (2,17)	<p>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2020)</p>																				
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																																
	n36																																	
Standort für naturnahe Vegetation	-																																	
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)																																	
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering (1,0)																																	
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr (3,5)																																	
Gesamtbewertung	Mittel (2,17)																																	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Landschaftsbild--> mittlere bis geringe Bedeutung Schwach eingegrünte und an gliedernden Strukturen verarmter Ortsrand mit neuerer Bebauung und Hausgärten in mäßig exponierter Lage. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet über dem Mittelwert.</p>	<p>Verlust einer gering strukturierten Ortsrandzone im Anschluss an neuzeitliche Bebauung mit Hausgärten. Besondere abwechslungsreiche oder naturnahe und für das Landschaftsbild hochwertige Flächen gehen nicht verloren.</p>	●
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Ansicht aus Süd auf das Plangebiet</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

5.1.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grund-wasser	Klima / Luft	Landschafts-bild	Mensch / Er-holung	Kultur- / Sachgüter
●● Anteilig ● bis X	(X)	●●	X	X	X	●	X	X

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung entstehen erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biotope durch den Verlust von Fettwiesen sowie durch die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen nicht vermeidbaren Bodenverluste. Betroffen sind hier mittelwertige Böden. Die Beeinträchtigungen der anderen Schutzgüter ist auch aufgrund der geringen Größe der beanspruchten Fläche als unerheblich bis wenig erheblich einzustufen. Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.

5.1.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen speziell für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Nähe zu Natura 2000 Gebieten (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet) ist auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens eine Verträglichkeits-Vorprüfung durchzuführen
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> Lockere Einzelhausbebauung und Beschränkungen der Höhenfestsetzung
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandeingrünung zur freien Landschaft im Osten.

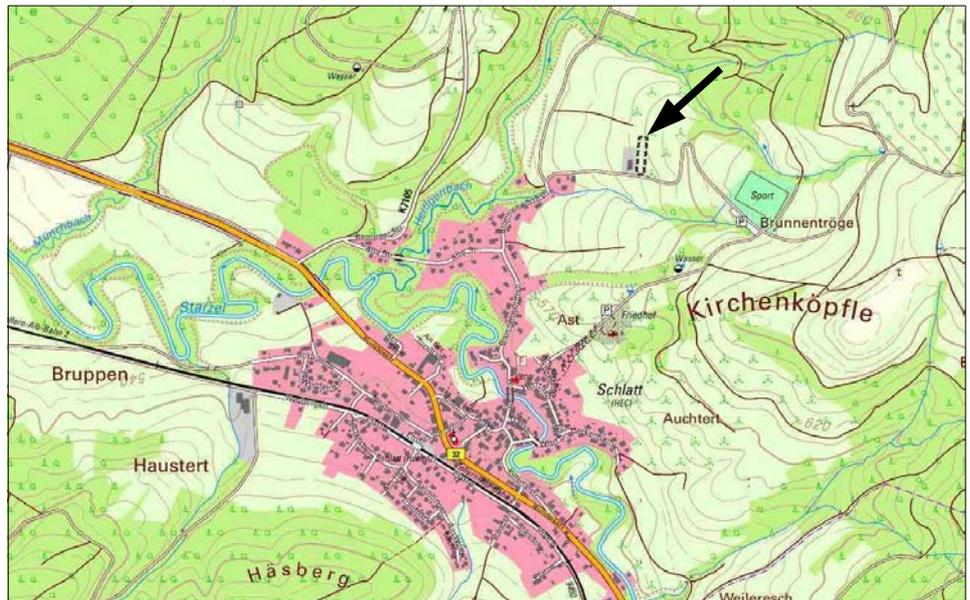
5.2 Schl-03: Erweiterung Schuppengebiet in Hechingen - Schlatt

5.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Schlatt, Gewann 'Staigäcker'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung eines rund 1.700 m² (0,17 ha) großen Schuppengebiets im Anschluss an zwei bestehende Schuppen ca. 140 m vom nördlichen Ortsrand von Schlatt entfernt.

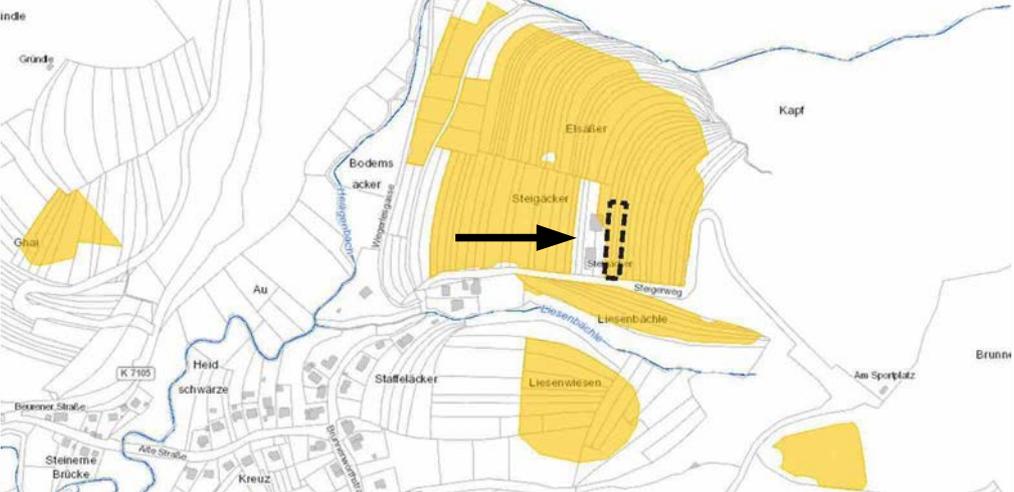
Dazu wird eine im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesener Bereich im Rahmen der Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2035 als „Sondergebiet“ ausgewiesen.

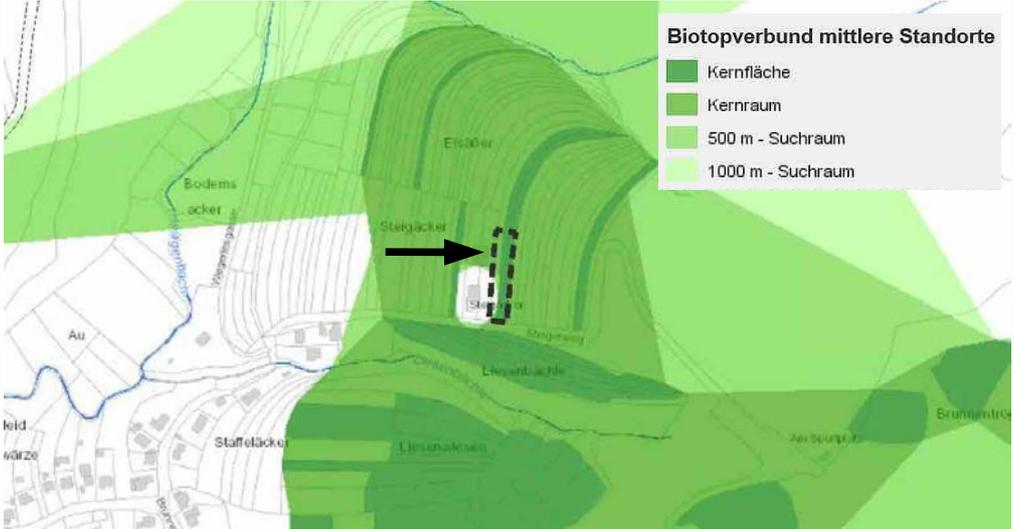


Lage im Raum (Topographische Karte TK 10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Bestand FNP (genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 0,17 ha FNP-Änderungsfläche: 0,17 ha	Planung FNP 2035 Sonderbaufläche: 0,17 ha FNP-Änderungsfläche: 0,17 ha

5.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb 2013</p> <p>Im Regionalplan ist das Plangebiet als Vorranggebiet „Regionaler Grünzug“ (PS.3.1.1) und Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1) ausgewiesen. Darüber hinaus befindet es sich in einem Vorbehaltsgebiet „Gebiet für Bodenerhaltung“ (PS 3.2.2).</p>
<p>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</p>	<p>Nicht betroffen. Südlich des Plangebiets, durch einen Feldweg davon getrennt, befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 7620-311 „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“</p>
<p>Naturschutzschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>Das Plangebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet Nr. 4.17.048 „Oberes Starzeltal und Zollerberg“</p>
<p>Naturdenkmal</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturpark</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	 <p>FFH-Mähwiesen im Plangebiet. Quelle: LUBW 2019</p> <p>Die Flächenausweisung (1.700 m²) beanspruchen vollständig Teilflächen einer FFH-Mähwiese (Erhaltungszustand B).</p> <p>Der zu erwartende Verlust der FFH-Mähwiesen durch das geplante Schuppengebiet führt zu einem Verstoß gegen § 19 BNatSchG in Verbindung mit dem Umweltschadensgesetz. Um diesen zu vermeiden muss der durch die geplante Bebauung verursachte Verlust der FFH-Mähwiesen im gleichen flächenmäßigen Umfang 1:1 (Neuanlage 1.700 m²) außerhalb des Gebiets ausgleichend werden.</p>

<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	 <p>Biotopverbund mittlere Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> Kernfläche Kernraum 500 m - Suchraum 1000 m - Suchraum <p><i>Biotopverbundflächen mittlerer Standorte. Quelle: LUBW 2019</i></p> <p>Biotopverbundflächen trockener Standorte und Wildtierkorridore sind nicht betroffen. Im Norden wird ein 1000 m-Suchraum für den Biotopverbund feuchter Standort tangiert.</p> <p>Das Plangebiet beansprucht zum überwiegenden Teil Kernflächen und Kernräume für den Biotopverbund mittlerer Standorte. Im aktuellen Bestand umfassen diese Magerwiesen mit einer jüngeren Obstbaumreihe.</p> <p>Ein Eingriff in Kernflächen und Kernräume führt generell zu einer Verschlechterung der Biotopverbundfunktion und einer Verminderung der Durchlässigkeit der Landschaft, was wiederum die Ausbreitung und den Erhalt von Artenvorkommen beeinträchtigt und sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirkt (Mindestareale, Artenaustausch).</p>
<p>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungs-flächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>

5.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der geplanten Sondergebietsausweisung

Das rund 1.700 m² große Plangebiet befindet sich an einem Oberhang des Starzeltals ca. 140 m nordöstlich vom Ortsrand von Schlatt entfernt. Naturräumlich gehört das Gebiet zum Südwestlichen Albvorland.

Geologisch befindet es sich im Bereich des Braunenjuras mit der Achdorf-Formation (Braunjura beta), die im Gebiet vollständig mit Hangschutt überdeckt ist. Die Böden im Gebiet sind von einer mittleren Wertigkeit. Das Gebiet befindet sich an einem westexponierten Grünlandhang. Das Gelände fällt schwach nach Südwesten ab von 592 bis 586 m ü.NN.

An das Plangebiet grenzen im Westen zwei bestehende neuere Schuppen mit einer vorgelagerten Obstbaumreihe (siehe Foto).



Ansicht aus Südwesten auf auf das bereits bestehende ans Plangebiet angrenzende Schuppengebiet

Im Westen und Osten, den bestehenden Schuppen vorgelagert, befinden sich hochstämmige Obstbaumreihen, die westlich außerhalb des Plangebiets, die östliche mit teils jüngeren Bäumen an der Plangebietsgrenze. Im Süden wird das Gebiet von einem Feldweg begrenzt, der ebenfalls von einer jüngeren Obstbaumreihe begleitet wird.

Das Plangebiet wird ausschließlich als Grünland genutzt mit einer gut ausgeprägten Magerwiese mittlerer Standorte (= FFH-Mähwiesen), die sich über das Plangebiet hinaus fortsetzt und dieses großflächig umgibt.

5.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen. Die Achdorf-Formation des Braunenjuras bildet gemäß LGRB überwiegend einen Grundwassergeringleiter mit sehr geringer Grundwasserführung. Die Formation ist im Gebiet vollständig mit Hangschutt überdeckt der einen Porengrundwasserleiter mit mittlerer bis geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit oder Deckschicht mit geringer bis guter Porendurchlässigkeit und sehr geringer Ergiebigkeit bildet (LGRB). Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist gering bis mittel (Quelle LGRB). Aufgrund der geplanten Nutzung mit maximal 2 Schuppen sind keine erheblichen Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten.
Oberflächengewässer		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		●	Aufgrund der geringen Größe gehen von der Fläche keine bedeutsame klimatischen Funktionen aus. Die geplante Nutzung (Schuppen) lässt auch keine erhebliche Luftbelastungen erwarten zumal das Gebiet sich in exponierter gut durchlüfteter Lage befindet.
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen.
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

5.2.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

5.2.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
<p>Biotope / biologische Vielfalt --> hohe Bedeutung</p> <p>Die FNP-Flächenneuausweisung beansprucht blüten- und artenreiches Grünland innerhalb einer für den Biotopverbund bedeutenden Fläche.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 0,17 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>Magerwiese mittlerer Standorte</td> <td>0,17 ha</td> <td>100,0 %</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Gering / sehr gering</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>0,17 ha</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Unabhängig von der Flächenbilanz befindet sich 8 Obstbäume als Baumreihe am Plangebietsrand im Osten.</p>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Magerwiese mittlerer Standorte	0,17 ha	100,0 %	Mittel	Nicht betroffen	-	-	Gering / sehr gering	Nicht betroffen	-	-	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-	Summe:		0,17 ha	100,0 %	<p>Bei Durchführung der Planung kommt es zu sehr erheblichen Beeinträchtigungen durch den Verlust folgender naturschutzfachlich hochwertiger Funktionen und auf der Roten Liste der Biotoptypen in Baden-Württemberg stehender landesweit gefährdeter Biotope.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust einer Magerwiese (= FFH-Mähwiesen). Der Erhaltungszustand der FFH-Mähwiesen wird von der LUBW für Baden-Württemberg als ungünstig bis schlecht eingestuft. Insofern ist der Verlust von Magerwiesen grundsätzlich als sehr erhebliche einzustufen. Darüber hinaus wird der Biotoptyp gemäß der Roten Liste der Biotope in BW als gefährdet eingestuft. • Beeinträchtigungen von Biotopverbundfunktionen im Landschaftsraum durch den Verlust von Kernflächen und Kernräumen für den Biotopeverbund mittlerer Standorte. 	●●●
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Hoch	Magerwiese mittlerer Standorte	0,17 ha	100,0 %																											
Mittel	Nicht betroffen	-	-																											
Gering / sehr gering	Nicht betroffen	-	-																											
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-																											
Summe:		0,17 ha	100,0 %																											
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Im eine ersten Begehung konnten im Gebiet folgende Vogelarten ohne Brutnachweise festgestellt werden: Elster, Rotmilan, Haussperling, Kohlmeise. An den Obstbäumen im Gebiet, die teils Spechtschläge und Astabbrüche aufweisen; befinden sich auch Nistkästen.</p> <p>Habitats oder geeignete Lebensstätten für andere Artengruppen sind von der Planung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen (Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose).</p>	<p>Durch die Planung sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu erwarten.</p> <p>Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen.</p>	(X)																												
<p>Böden / Fläche --> mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2019) treten im Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit n35 : Pararendzina, Pelosol-Pararendzina und Pararendzina-Pelosol aus Mitteljura-Fließerde 	<p>Geringfügiger Verlust mittelwertiger Böden durch Überbauung mit max. 2-3 LW-Schuppen ohne Unterkellerung.</p>	●● bis ●																												
<p>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2019)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>n35</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserhaushalt</td> <td>gering (1,0)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>Mittel (2,17)</td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	n35	Standort für naturnahe Vegetation	-	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering (1,0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)	Gesamtbewertung	Mittel (2,17)	<p>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2019)</p>																
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	n35																													
Standort für naturnahe Vegetation	-																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)																													
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering (1,0)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)																													
Gesamtbewertung	Mittel (2,17)																													

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<p>Landschaftsbild → <i>mittlerer bis hohe Bedeutung</i></p> <p>Das Plangebiet ist eingebettet in eine abwechslungsreiche leicht exponierte Wiesenlandschaft mit aufgelockerten Streuobstbeständen und mit 2 bestehenden angrenzenden Schuppen. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Durch die angrenzenden Schuppen (Westen), Obstbaumreihen (Süden, Osten) und aufgelockerte Streuobstbestände im Umfeld ist die Einsehbarkeit der Fläche mäßig.</p>	<p>Verlust von Flächen die Teil einer abwechslungsreichen Wiesenlandschaft sind. Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und der bestehenden Vorbelastungen (angrenzende Schuppen) ist der Eingriff als erheblich bis wenig erheblich einzustufen.</p>	<p>●● bis ●</p>
<p>Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet über dem Mittelwert.</p>  <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>		

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

5.2.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Mensch / Erholung	Kultur- / Sachgüter
●●●	(X)	●●bis ●	X	X	X	●●bis ●	X	X

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung entstehen sehr erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biotope durch den Verlust einer gut ausgeprägten Magerwiese (= gefährdeter Biotoptyp) und von Kernräumen und Kernflächen für den Biotopverbund. Für die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild sind wenig erhebliche bis erhebliche und für die anderen Schutzgüter unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen.

5.2.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen speziell für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt (Pflanzbindungen) der Obstbaumreihe am Ostrand des Plangebiets;• Im Rahmen planexterner Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen durchzuführen die zur Aufwertung von Biotopverbundflächen führen;• Wiederherstellung der Magerwiesen außerhalb des Plangebiets.
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt der beiden Obstbaumreihe am Westen und Osten;• Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhen auf das unbedingt erforderliche Maß;• Ein- und Durchgrünung des Baugebiets.

6 STADT HECHINGEN: ORTSTEIL SICKINGEN

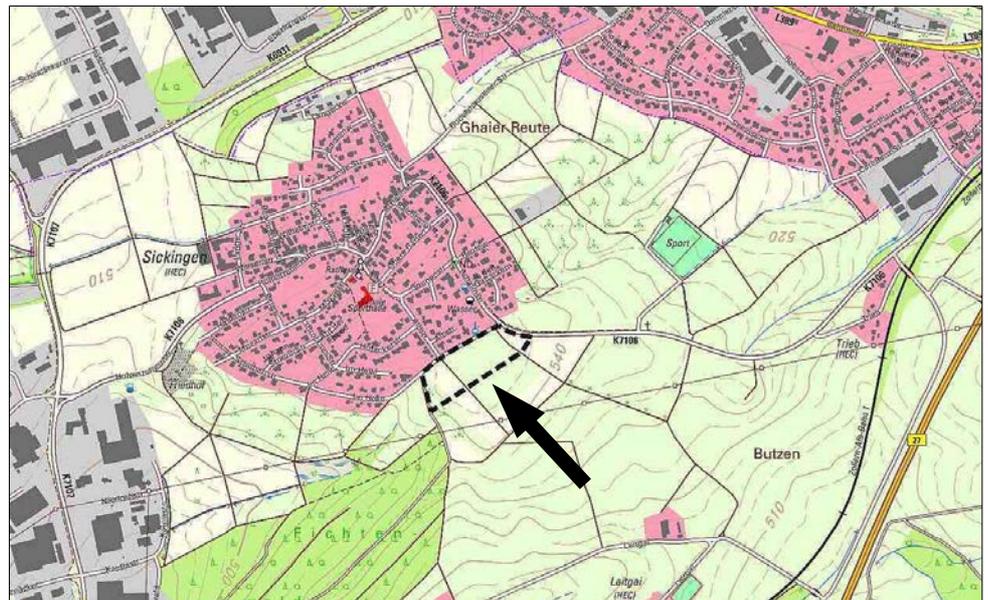
6.1 Sick-01: Wohnbaufläche 'Witzenhart' in Hechingen - Sickingen

6.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Sickingen, Gewinn 'Witzenhart / Vorderhirschle'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 22.200 m² (2,22 ha) großen Wohnbaufläche am nordöstlichen Ortsrand von Sickingen zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

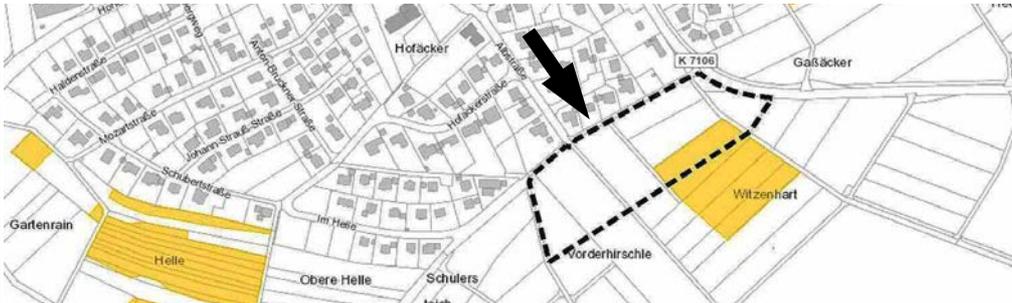
Dazu wird ein im rechtskräftigen FNP als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestelltes Gebiet im Rahmen der Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2035 als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2030 genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
<p>Bestand FNP (genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 2,22 ha</p>	<p>Planung FNP 2035 Wohnbaufläche: 2,22 ha</p>
<p>FNP-Änderungsfläche: 2,22 ha</p>	<p>FNP-Änderungsfläche: 2,22 ha</p>

6.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Neckar-Alb	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar Alb 2013 Im Regionalplan ist das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet (VBR) „Regionaler Grünzug“ (PS.3.1.1) und „Gebiet für Bodenerhaltung“ (PS 3.2.2) ausgewiesen. Unüberwindbare Hindernisse mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen nicht.</p>
Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutz- / Landschafts- schutzgebiet / Naturdenkmale	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	 <p>FFH-Mähwiesen (gelbe Flächen) im Plangebiet. Quelle: LUBW 2019 Innerhalb des Plangebiet befindet sich eine 2.487 m² große Teilfläche einer FFH-Mähwiese (Erhaltungszustand C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand). Der zu erwartende Verlust der FFH-Mähwiese durch die geplante Bebauung führt zu einem Verstoß gegen § 19 BNatSchG in Verbindung mit dem Umweltschadensgesetz. Um dies zu vermeiden muss der Verlust im gleichen flächenmäßigen Umfang 1:1 (2.487m²) ausgeglichen und die Mähwiesen wieder hergestellt werden.</p>
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	 <p>Biotopverbundflächen mittlerer Standorte. Quelle: LUBW 2019 Biotopverbundflächen trockener und feuchter Standorte sowie Wildtierkorridore sind nicht betroffen. Das Plangebiet liegt jedoch zum überwiegenden Teil innerhalb eines Kernraums mit Kernflächen für den Biotopverbund mittlerer Standorte. Ein Eingriff in Kernflächen und Kernräume führt i.d.R. zu einer Verschlechterung von Biotopverbundfunktionen und einer Verminderung der Durchlässigkeit der Landschaft, was wiederum die Ausbreitung und den Erhalt von Artenvorkommen beeinträchtigt und sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirkt. Durch die Planung wird im Gebiet ein Biotopverbundkorridor entlang des südlichen Siedlungsrandes von Sickingen deutlich unterbrochen und fragmentiert, so dass eine Verschlechterung von Biotopverbundfunktionen zu erwarten ist.</p>
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

6.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung (gelb gestrichelt)

Die neu ausgewiesene rund 22.200 m² große Wohnbaufläche befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Sickingen auf einem weitgehend ebenen bis schwach nach Südosten abfallenden Gelände auf einer Höhe von +/- 443 m ü.NN.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Mittleren Albvorland. Geologisch befindet es sich im Bereich des Unteren bis Mittleren Schwarzen Juras mit der Amaltheenton-Formation im Nordwesten und den Ölschiefen der Posidonienschiefer-Formation im Südosten. Die teils gering wasserdurchlässigen Böden im Gebiet sind von einer mittleren Wertigkeit.



Panoramaansicht aus Nord auf das Plangebiet

Das Gebiet wird zu rund 57 % von Grünland eingenommen mit Fettwiesen, Magerwiesen und Streuobstwiesen. Rund 38 % des Plangebiets umfassen intensiv genutzte Ackerflächen. Mit geringen Flächenanteilen treten Infrastrukturf lächen wie Graswege und Lagerflächen im Gebiet auf. Am Südrand des Plangebiets verläuft eine Hochspannungsleitung.



Ansicht aus Westen auf das Plangebiet

6.1.4 Festlegung zu Umfang Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Mittel- und Unterjuras bilden einen Grundwassergeringleiter (Quelle LUBW). Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist gering und gering bis mittel (Quelle LGRB). Aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) sind keine erheblichen Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten.
Oberflächengewässer		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		●	Die Flächenausweisung beansprucht ein Kaltluftentstehungsgebiet mit flächigen Frisch- und Kaltluftabflüssen von der Ortschaft weg nach Süden. Siedlungsrelevante Luftaustausch- und Abflussbahnen, die sich verbessernd auf das Siedlungsklima auswirken, sind nicht betroffen. Lufthygienisch ist das Gebiet als gering bis mäßig (K 7106) belastet einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes sind aufgrund der geplanten Wohnnutzung nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Das Gebiet ist für die ortsrandnahe Erholung (Spaziergänger, Hundehalter, Freizeitsport etc.) von allgemeiner Bedeutung. Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung sind von der Planung nicht betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder erheblich beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter	●		Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen, Wege).
Mensch	●		
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

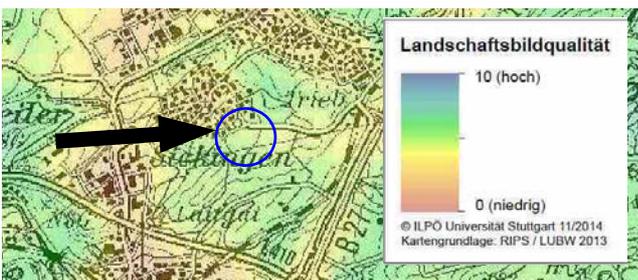
6.1.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

6.1.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit																																			
<p>Biotope / biologische Vielfalt --> mittlere Bedeutung</p> <p>Die geplante Flächenausweisung beansprucht eine an Nutzungen und unterschiedlichen Biotoptypen mäßig strukturreiche Fläche die von Acker- und Grünlandflächen geprägt wird.</p> <p>Rund 18 % des Gebiets umfassen höherwertigere Mager- und Obstwiesen.</p> <p>Das Gebiet ist darüber hinaus Teil eines dichten Biotopverbundnetzes das gürtelartig den südlichen Ortsrand von Sickingen umgibt.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 2,22 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="161 723 794 1104"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td><i>Nicht betroffen</i></td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Hoch</td> <td>Magerwiese mittlerer Standorte</td> <td>0,25 ha</td> <td>11,3 %</td> </tr> <tr> <td>Streuobstwiesen</td> <td>0,14 ha</td> <td>6,3 %</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>Fettwiese mittlerer Standorte</td> <td>0,88 ha</td> <td>39,6 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>Grasweg</td> <td>0,03 ha</td> <td>1,4 %</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>Acker</td> <td>0,85 ha</td> <td>38,3 %</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>Lagerflächen, Weg</td> <td>0,07 ha</td> <td>3,2 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>2,22 ha</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-	Hoch	Magerwiese mittlerer Standorte	0,25 ha	11,3 %	Streuobstwiesen	0,14 ha	6,3 %	Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte	0,88 ha	39,6 %	Gering	Grasweg	0,03 ha	1,4 %	Sehr gering	Acker	0,85 ha	38,3 %	Ohne Bedeutung	Lagerflächen, Weg	0,07 ha	3,2 %	Summe:		2,22 ha	100,0 %	<p>Im Bereich der geplanten Flächenneuausweisung kommt es bei einer Realisierung der Planung zu sehr erheblichen Beeinträchtigungen durch den Verlust folgender naturschutzfachlich hochwertiger Funktionen und auf der Roten Liste der Biotoptypen in Baden-Württemberg stehenden landesweit gefährdeten Biotopen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von Magerwiesen (= FFH-Mähwiesen). Der Erhaltungszustand der FFH-Mähwiesen wird von der LUBW für Baden-Württemberg als ungünstig bis schlecht eingestuft. Insofern ist der Verlust von Magerwiesen grundsätzlich als sehr erhebliche einzustufen. Verlust von Streuobstwiesen. Gemäß der Roten Liste der Biotoptypen in Baden-Württemberg gehören Streuobstbestände zu den landesweit gefährdeten Biotopen. Beeinträchtigung von Biotopverbundfunktionen im Landschaftsraum <p>Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen durch Verlust von Biotoptypen (33.41) mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung die rund 40 % des Plangebiets umfassen.</p> <p>Auf rund 43 % der überplanten Fläche kommt es zu wenig erheblichen bis unerheblichen Beeinträchtigungen durch den Verlust von gering- bis sehr geringwertigen Biotoptypen / Nutzungen (Acker, Lagerflächen, Wege).</p>	<p>●●●</p> <p>●●</p> <p>● bis X</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																																		
Sehr hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-																																		
Hoch	Magerwiese mittlerer Standorte	0,25 ha	11,3 %																																		
	Streuobstwiesen	0,14 ha	6,3 %																																		
Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte	0,88 ha	39,6 %																																		
Gering	Grasweg	0,03 ha	1,4 %																																		
Sehr gering	Acker	0,85 ha	38,3 %																																		
Ohne Bedeutung	Lagerflächen, Weg	0,07 ha	3,2 %																																		
Summe:		2,22 ha	100,0 %																																		
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Im Gebiet konnten aktuell keine planungsrelevanten Artenvorkommen, Habitate oder geeignete Lebensstätten für Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose festgestellt werden. Insbesondere traten keine Bodenbrüter (Vögel) auf. Habitatbäume konnten im Gebiet ebenfalls nicht festgestellt werden. Im Rahmen einer Begehung wurden im Gebiet und in der Umgebung folgende Vogelarten erfasst: Zilpzalp, Rabenkrähe, Grünfink, Turmfalke, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Elster, Hausrotschwanz, Rotmilan, Haussperling, Mauersegler.</p>	<p>Durch die Planung werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verursacht.</p> <p>Vertiefende Untersuchungen sind jedoch auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen.</p>	<p>(X)</p>																																			
<p>Boden / Fläche --> mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2019) treten im Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bodeneinheit n3 (Flächenanteil 11 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus tonreicher Unterjura-Fließerde und Mergelsteinersatz Bodeneinheit n5 (Flächenanteil 85 %): Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Unterjura-Fließerde Anthropogen überprägte Böden (Wege): Flächenanteil 4 % 	<p>Dauerhafter und großflächiger Verlust von mittelwertigen Böden durch Überbauung und Versiegelung. Eine Bodenfunktion (Filter und Puffer für Schadstoffe) ist auch von hoher bis sehr hoher Bedeutung.</p> <p>In Wohngebieten ist mit einem mittleren Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen.</p>	<p>●●</p>																																			
<p>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2019)</p> <table border="1" data-bbox="161 1854 794 2063"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th colspan="2">Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>n3</th> <th>n5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2)</td> <td>mittel (2)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserhaushalt</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> <td>gering (1)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> <td>sehr hoch (4)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>Mittel (2,33)</td> <td>Mittel (2,33)</td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten		n3	n5	Standort für naturnahe Vegetation	-	-	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)	mittel (2)	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering bis mittel (1,5)	gering (1)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)	sehr hoch (4)	Gesamtbewertung	Mittel (2,33)	Mittel (2,33)	<p>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2019)</p> 																
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																																			
	n3	n5																																			
Standort für naturnahe Vegetation	-	-																																			
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)	mittel (2)																																			
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering bis mittel (1,5)	gering (1)																																			
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)	sehr hoch (4)																																			
Gesamtbewertung	Mittel (2,33)	Mittel (2,33)																																			

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen sind erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Landschaftsbild --> mittlere bis geringe Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet umfasst ein mäßig mit Obstbäumen strukturierte großflächige Acker- und Wiesenlandschaft in leichte exponierter Lage im Anschluss an einen neuzeitlichen Ortsrand. Durch angrenzende technische Landschaftselemente (Hochspannungsleitungen, Wasserturm) ist das Gebiet vorbelastet.</p> <p>Gemäß nachfolgenden Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet in einem +/- mittleren Bereich.</p>	<p>Die großflächige Überbauung führt zu erheblichen das Landschaftsbild verändernden Wirkungen, davon sind jedoch keine besonders abwechslungsreiche und landschaftlich hochwertigen Bereiche betroffen.</p> <p>Im Anschluss an weiträumige landwirtschaftliche Flächen im Südosten tritt der neue Ortsrand zukünftig auch topographisch bedingt exponierter in Erscheinung.</p>	<p>●● bis ●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Ansicht aus Südosten auf das Plangebiet</p>	
 <p>Ansicht aus Südwesten auf das Plangebiet</p>		

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

6.1.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotop- / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächengewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Mensch / Erholung	Kultur- / Sachgüter
●● / ● bis X und ●●●	(X)	●●	X	X	X	●● bis ●	X	X

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weiterer Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung entstehen sehr erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biotop durch den Verlust von Mager- und Streuobstwiesen (gefährdete Biotoptypen) und durch massive Eingriffe in Kernflächen und Kernräume für den Biotopverbund. Für die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild sind aufgrund der Großflächigkeit erhebliche sowie wenig erhebliche bis erhebliche, und für die anderen Schutzgüter unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen.

6.1.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen speziell für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

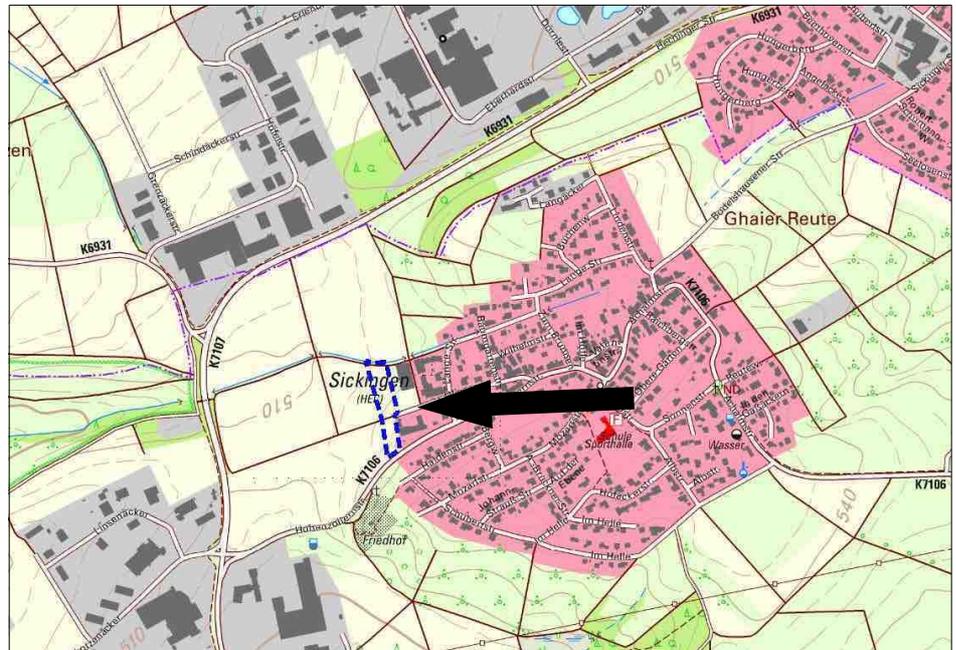
Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt (Pflanzbindung) möglichst vieler Obstbäume im Bereich der Wohnbauflächen;• Es wird empfohlen die Magerwiesen zu erhalten und von Bebauung freizuhalten falls das nicht möglich ist, ist eine Wiederherstellung der Magerwiesen außerhalb des Plangebiets erforderlich;• Im Rahmen planexterner Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen durchzuführen die auch zur Aufwertung von Biotopverbundflächen führen darüber hinaus sollten für die entfallenden Streuobstbestände Neupflanzungen durchgeführt werden.
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">• Eingrünung des südöstlichen Plangebietsrandes zur freien Landschaft hin;• Prüfung inwieweit vorhandene Obstbäume im Bereich der Wohnbauflächen erhalten werden können.

6.2 Sick-02: Gewerbliche Baufläche 'Erweiterung Wiesengrund' in Hechingen - Sickingen

6.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Sickingen, Gewann 'Sickinger Wiesen'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

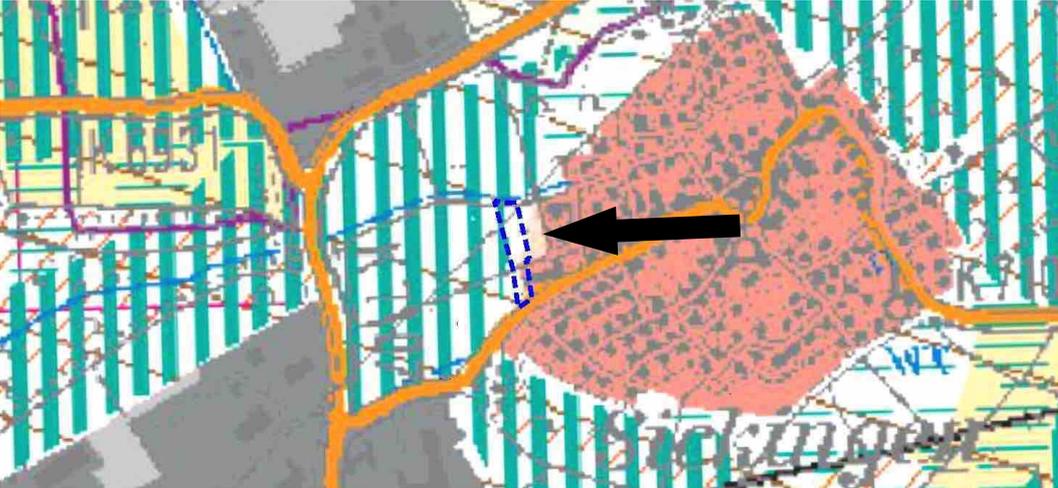
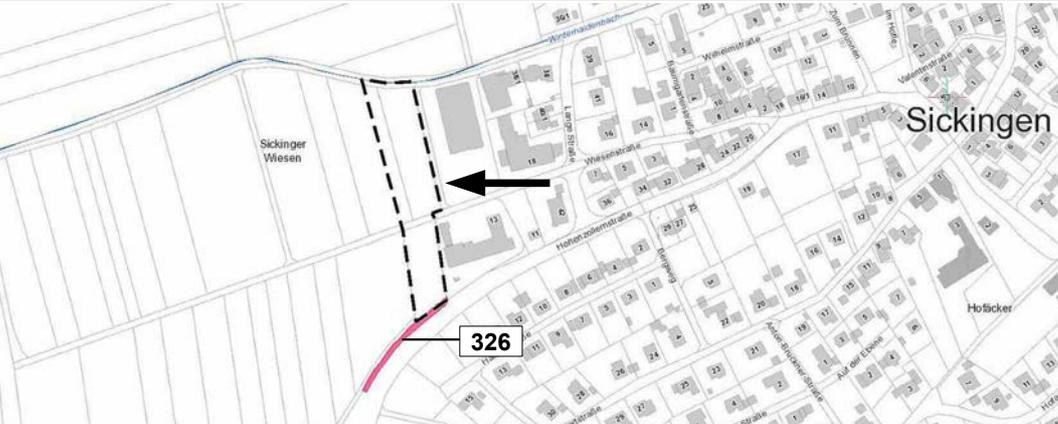
Geplant ist die Ausweisung einer rund 5.400 m² (0,54 ha) großen gewerblichen Erweiterungsfläche am westlichen Ortsrand von Sickingen im Anschluss an zwei bestehende Gewerbebetriebe im Osten. Das Gebiet ist im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und wird im Rahmen der „Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2035“ zukünftig als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt.



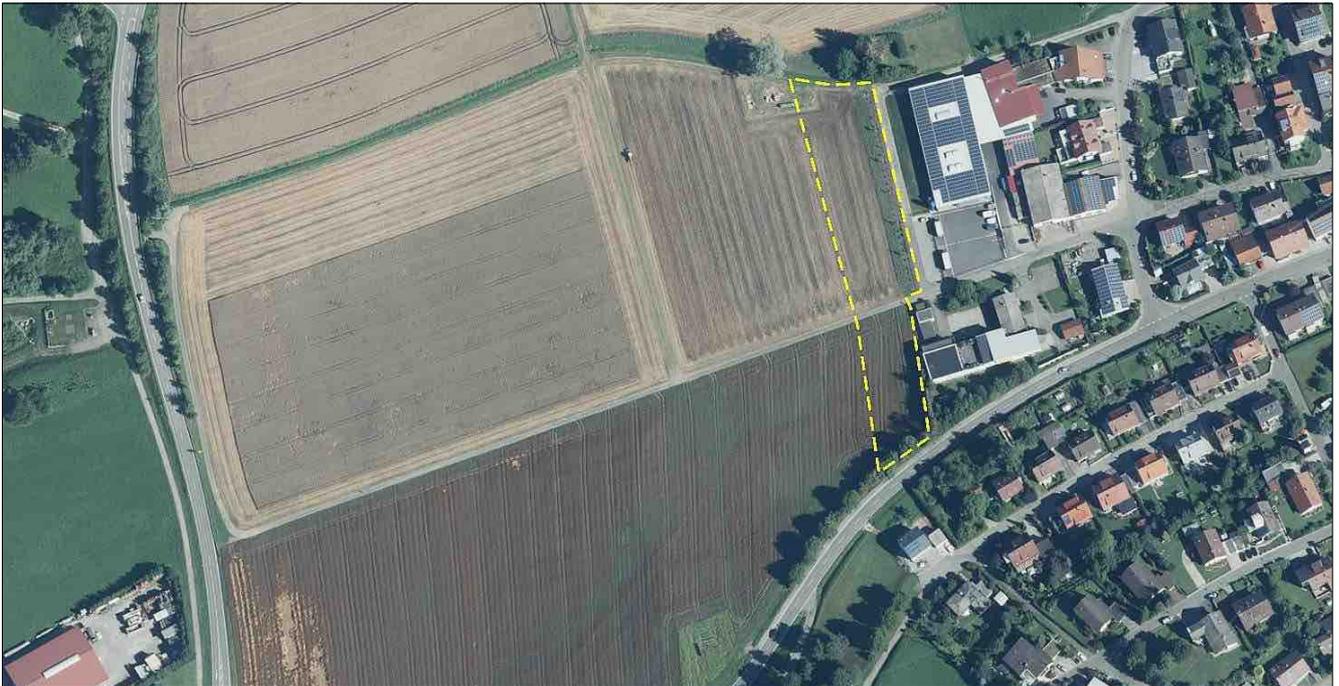
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
<p>Bestand (FNP genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 0,54 ha</p> <p>FNP-Änderungsfläche: 0,54 ha</p>	<p>Planung FNP 2035 Gewerbliche Baufläche: 0,54 ha</p> <p>FNP-Änderungsfläche: 0,54 ha</p>

6.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb 2013 Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Gebiet für Bodenerhaltung“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.2.2 dargestellt. Randlich ist eine „Grünzäsur“ (Vorranggebiet) PS. 3.1.2 dargestellt, die durch die Planung voraussichtlich nicht tangiert wird.</p>
<p>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Natur- / Landschafts- schutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	 <p>Geschützte Biotope (rot) im Bereich des Plangebiets (Quelle: LUBW 2019) Im Süden grenzt das Plangebiet direkt an die nach § 30 BNatSchG geschützte Straßenhecke Nr. 1-7619-4177-326 („Hecke am westlichen Ortsausgang von Sickingen“). Erhebliche Beeinträchtigungen für den Biotop sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>FFH-Mähwiesen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Überschwemmungsgebiet / -flächen (HQ100)</p>	<p>nicht betroffen</p>

6.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der geplanten Flächenausweisung für eine Gewerliche Baufläche

Das rund 5.400 m² große Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Sickingen auf einer mäßig nach Nordwesten abfallenden Verebnungsfläche (512 m bis 521 m ü. NHN).

Das rund 30 m breite und 180 m lange Plangebiet grenzt im Osten an bestehende Gewerbebetriebe mit einer vorgelagerten streifenförmigen jüngeren Gehölzpflanzung im Nordosten (Ortsrandeingrünung); im Osten schließen sich ausgedehnte Ackerflächen bis zur rund 300 m entfernten Kreisstraße an. Im Süden wird das Gebiet von der oberhalb gelegenen K7106 (Hohenzollernstraße) mit Gehweg begrenzt. Auf den Straßenböschungen zwischen der Plangebietsgrenze und der Hohenzollernstraße stockt eine geschützte Straßenhecke. Im Norden wird das Gebiet von einem Grasweg begrenzt an den sich unmittelbar der grabenartig ausgebildete Winterhaldenbach außerhalb des Plangebiets anschließt.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Mittleren Albvorland. Geologisch befindet es sich im Bereich der Tonsteine der Obtususton-Formation (Unterer Schwarzer Jura / Unterjura) mit mittel- bis hochwertigen Böden.

Bis auf eine kleine Fettwiese im Norden im Bereich von Holzlagerflächen, der jungen Gehölzpflanzung zum angrenzenden Mischgebiet hin im Osten sowie Wegflächen (Asphalt- / Grasweg) wird das Gebiet ausschließlich ackerbaulich genutzt.



Ansicht aus Westen auf das Plangebiet

6.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

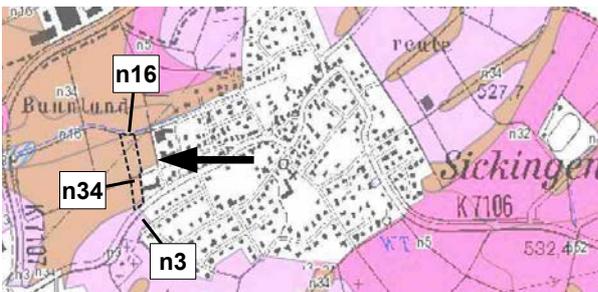
Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen gemäß § 2 Abs.4 Satz 1 BauGB auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope	●		
Arten	●		
Boden	●		
Grundwasser	●		Die Tonsteine der Obtususton-Formation (Unterjura) bilden einen Grundwassergeringleiter ohne bedeutende oder ergiebige Grundwasservorkommen. Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist gering und gering bis mittel (Quelle LGRB). Wasserschutzgebiet sind nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen für Grundwasserbestände sind deshalb nicht zu erwarten.
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, zeitweise wasserführenden Gräben oder Stillgewässern sind nicht direkt betroffen. Im Norden grenzt an das Plangebiet der grabenartige Winterhaldenbach; erhebliche Beeinträchtigungen sind unter Einhaltung des Gewässerrandstreifens für den Graben nicht zu erwarten.
Klima und Luft		●	Das Plangebiet ist Teil einer nicht siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsfläche im Westen von Sickingen mit Frisch- und Kaltluftabflüssen nach Westen vom Siedlungskörper von Sickingen weg. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	●		
Erholung		●	Ortsrandnaher Erholungsraum mit geringer Aufenthalts- und Erlebnisqualität, mit einem in die freie Landschaft führenden landwirtschaftlichen Weg der erhalten bleibt. Durch das geringfügige Vorrücken der Bebauung in die freie Landschaft sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Erholungsnutzung zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind anlage- oder betriebsbedingt nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

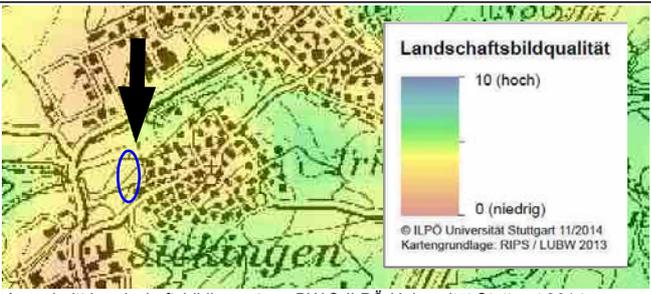
6.2.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

6.2.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
<p>Biotope / biologische Vielfalt --> geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Die Flächenausweisung für ein Gewerbegebiet (0,54 ha) beansprucht überwiegend strukturlose landwirtschaftliche Flächen mit einer geringen Vielfalt an unterschiedlichen Nutzungen, Biototypen, Randstrukturen und ohne besondere Bedeutung für den Biotopverbund. Die Wertigkeit der im Plangebiet vorkommenden Biototypen verteilt sich im Einzelnen wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="161 546 855 853"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hoch</td> <td>nicht betroffen</td> <td>0,00 ha</td> <td>0,0 %</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>- Fettwiese(artenarm) - Heckenpflanzung (Junge Ortsrandein- grünung)</td> <td>0,09 ha</td> <td>16,7 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>Grasweg</td> <td>0,01 ha</td> <td>1,9 %</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>Acker</td> <td>0,43 ha</td> <td>79,5 %</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>Asphaltweg</td> <td>0,01 ha</td> <td>1,9 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>0,54 ha</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Hoch	nicht betroffen	0,00 ha	0,0 %	Mittel	- Fettwiese(artenarm) - Heckenpflanzung (Junge Ortsrandein- grünung)	0,09 ha	16,7 %	Gering	Grasweg	0,01 ha	1,9 %	Sehr gering	Acker	0,43 ha	79,5 %	Ohne Bedeutung	Asphaltweg	0,01 ha	1,9 %	Summe:		0,54 ha	100,0 %	<p>Das Vorhaben führt vorherrschend zum Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen und Infrastrukturfächen.</p> <p>Mit geringen Flächenanteilen werden jüngere Gehölzpflanzungen und eine kleine artenarme Wiese überplant.</p>	●
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Hoch	nicht betroffen	0,00 ha	0,0 %																											
Mittel	- Fettwiese(artenarm) - Heckenpflanzung (Junge Ortsrandein- grünung)	0,09 ha	16,7 %																											
Gering	Grasweg	0,01 ha	1,9 %																											
Sehr gering	Acker	0,43 ha	79,5 %																											
Ohne Bedeutung	Asphaltweg	0,01 ha	1,9 %																											
Summe:		0,54 ha	100,0 %																											
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Das Gebiet besitzt potentielle Eignungen für planungsrelevante Arten aus der Gruppe der Vögel insbesondere für Bodenbrüter (z.B. Feldlerche). Als Durchzügler / Nahrungsgäste konnten im Rahmen einer ersten Begehung folgende Vogelarten festgestellt werden: Buntspecht, Rabenkrähe, Amsel, Blaumeise, Elster. Darüber hinaus sind potentielle geeignete Standorte für planungsrelevante Pflanzenarten (z.B. Bromus grossus) vorhanden.</p> <p>Das Vorkommen von Lebensstätten besonders / streng geschützter oder FFH-Arten aus der Gruppe der Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose ist nicht zu erwarten.</p>	<p>Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel insbesondere Bodenbrüter und Pflanzen durchzuführen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Artengruppen in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p>	(X)																												
<p>Boden / Fläche --> mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2019) treten im Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit n3 (Flächenanteil 5,5 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus tonreicher Unterjura-Fließerde und Mergelsteinersatz • Bodeneinheit n16 (Flächenanteil 1,8 %): Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen • Bodeneinheit n34 (Flächenanteil 88,9 %): Mittel und mäßig tiefes, z. T. pseudovergleytes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol aus holozänen Abschwemmassen über Fließerden • Anthropogen überprägte Böden (Flächenanteil 1,9%): Grasweg • Versiegelte Fläche (Flächenanteil 1,9 %): Asphaltweg 	<p>In Gewerbegebieten ist mit einem hohen Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen. Dadurch kommt es im Plangebiet zum dauerhaften Verlust von vorherrschend mittel- bis hochwertigen Böden.</p>	●●																												
<p>Bewertung der Böden im Gebiet</p> <table border="1" data-bbox="161 1659 855 1951"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th colspan="3">Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>n3</th> <th>n16</th> <th>n34</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2,0)</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserhaushalt</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> <td>hoch (3,0)</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>mittel (2,0)</td> <td>mittel bis hoch (2,67)</td> <td>mittel bis hoch (2,83)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: LGRB, Dezember 2019</p>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten			n3	n16	n34	Standort für naturnahe Vegetation	-	-	-	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)	mittel bis hoch (2,5)	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering bis mittel (1,5)	mittel bis hoch (2,5)	mittel bis hoch (2,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)	hoch (3,0)	hoch bis sehr hoch (3,5)	Gesamtbewertung	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,67)	mittel bis hoch (2,83)	<p>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2019)</p> 		
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	n3	n16	n34																											
Standort für naturnahe Vegetation	-	-	-																											
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)	mittel bis hoch (2,5)																											
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering bis mittel (1,5)	mittel bis hoch (2,5)	mittel bis hoch (2,5)																											
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)	hoch (3,0)	hoch bis sehr hoch (3,5)																											
Gesamtbewertung	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,67)	mittel bis hoch (2,83)																											

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Landschaftsbild--> geringe Bedeutung</p> <p>Weitgehend strukturlose Ackerlandschaft in ebener Lage mit angrenzenden Bau- und Verkehrsflächen.</p> <p>Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch angrenzende Bauflächen und Gehölzstrukturen gering und nur aus Westen erhöht.</p> <p>Gemäß nachfolgenden Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet unterhalb des Mittelwertes.</p>	<p>Überplant wird bis auf eine jüngere Ortsrandeingrünung eine strukturlose Ackerlandschaft in ebener Lage, die in ihrem Erscheinungsbild durch den angrenzende schwach eingegrünten Ortsrand mit Gewerbebauten mitgeprägt wird.</p> <p>Durch das Vorrücken der Bebauung um ca. 30 m in die freie Landschaft ist keine erhebliche Veränderung des derzeitigen landschaftlichen Erscheinungsbilds zu erwarten.</p>	●
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Ansicht aus Südwesten (Hohenzollernstraße) auf das Plangebiet</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

6.2.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Mensch / Erholung	Kultur- / Sachgüter
●	(X)	●●	X	X	X	●	X	X

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (x) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung entstehen die üblichen mit Bauvorhaben verbunden nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen die vor allen das Schutzgut Boden / Fläche betreffen. Für die anderen Schutzgüter sind in der Gesamtbetrachtung wenig erheblich bis unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

6.2.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen speziell für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	• Zur geschützten Hecke an der K 7106 (Hohenzollernstraße) ist ein mind. 5 m breiter Abstand einzuhalten
Landschaftsbild / Erholung	• Eingrünung des Plangebiets am Westrand zur freien Landschaft hin • Erhalt der durch das Gebiet führenden Wegverbindung in die freie Landschaft

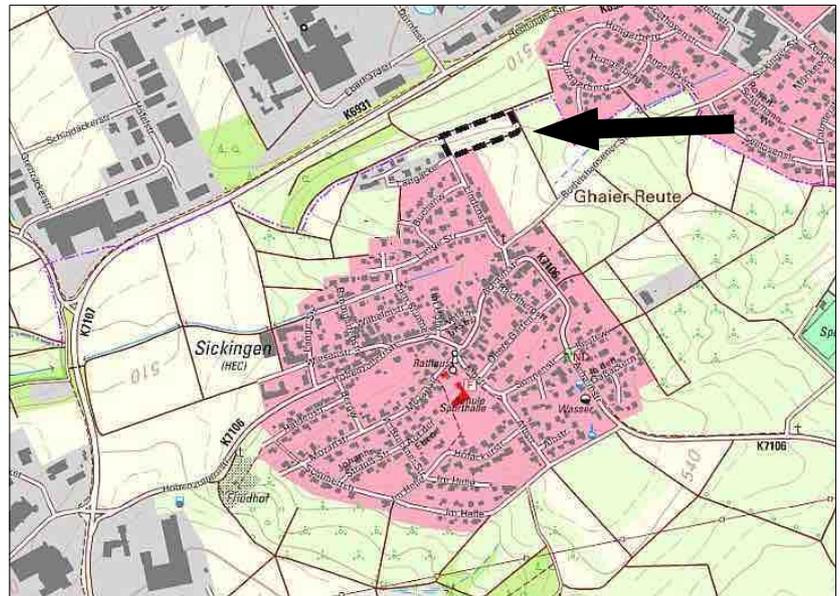
6.3 Sick-03: Erweiterung - Schuppengebiet in Hechingen - Sickingen

6.3.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Sickingen, Gewinn 'Hungerberg'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 6.600 m² (0,66 ha) großen Entwicklungsfläche zur Erweiterung eines im Westen angrenzenden Schuppengebiets am nördlichen Ortsrand von Sickingen an der Gemarkungsgrenze zu Bodelshausen.

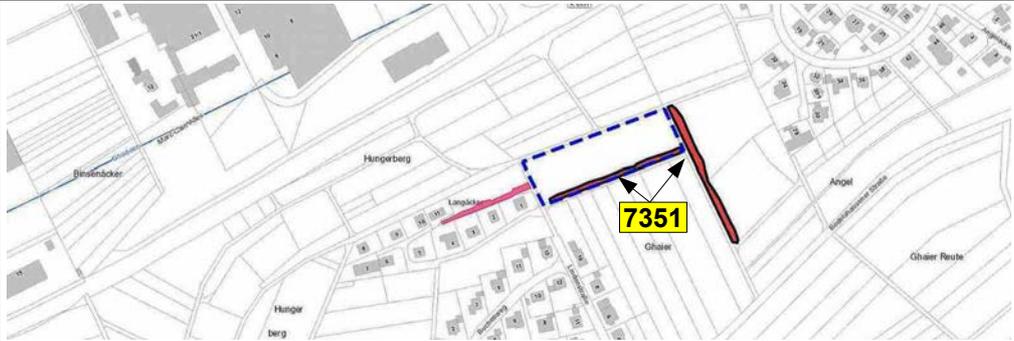
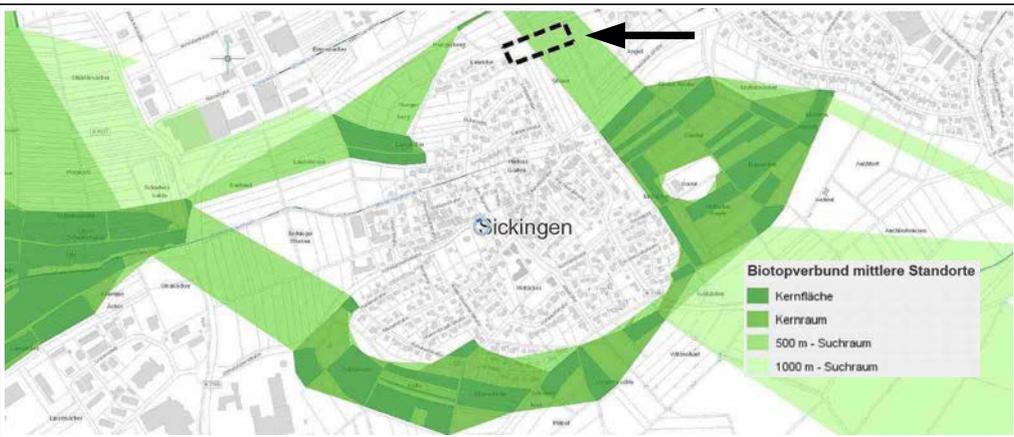
Dazu wird eine im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Schuppen“ in der „Gesamtfortschreibung FNP 2035“ ausgewiesen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
<p>SICKINGEN</p>	
<p>Bestand FNP (genehmigt)</p> <p>Fläche für die Landwirtschaft: 0,66 ha</p>	<p>Planung FNP 2035</p> <p>Sonderbaufläche (Schuppen): 0,66 ha</p>
<p>FNP-Änderungsfläche: 0,66 ha</p>	<p>FNP-Änderungsfläche: 0,66 ha</p>

6.3.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb</p> <p>Gemäß Regionalplan liegt das Plangebiet in einer „Grünzäsur“ (Vorranggebiet) PS. 3.1.2 und steht damit in Konflikt mit regionalplanerischen Zielsetzungen .</p>
<p>Natura 2000 (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturschutzgebiet / Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	 <p>Geschützte Biotope (rot) im Bereich des Plangebiets (Quelle: LUBW 2019)</p> <p>Im Plangebiet befindet sich eine von zwei Teilflächen des nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotops Nr. 1-7619-417-7351 (Hecken 0,4 km nördlich Sickingen Kirche). Sofern die geschützte Hecke nicht erhalten werden kann muss auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich.</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	 <p>Biotopverbund mittlere Standorte. Quelle: LUBW 2019</p> <p>Biotopverbund mittlere Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kernfläche ■ Kernraum ■ 500 m - Suchraum ■ 1000 m - Suchraum <p>Biotopverbundflächen feuchter und trockener Standorte sowie Wildtierkorridore werden durch die Flächenausweisung nicht tangiert oder beansprucht. Durch das Vorhaben wird ein 500 m -Suchraum für den Biotopverbund mittlerer Standorte tangiert.</p>
<p>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>

6.3.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der geplanten Sonderbaufläche für eine Schuppengebietserweiterung

Die rund 0,66 ha (ca. 46 x 145 m) große Erweiterungsfläche für ein Schuppengebiet befindet sich im oberen Bereich einer nach Nordwest abfallenden Hangfläche (525 m bis 536 m ü.NN) am nördlichen Ortsrand von Sickingen im Anschluss an ein westlich gelegenes bestehendes Schuppengebiet im Naturraum des Mittleren Albvorlands.

Geologisch liegt die Flächenausweisung im Bereich des Unterjuras (Schwarzer Jura) vorherrschend sind die Schichten der Numismalmergel-Formation mit geringen Flächenanteilen, hangabwärts im Nordwesten, treten auch Tongesteine der Obtususton-Formation auf. Die Böden im Gebiet sind von einer mittleren Wertigkeit. Die Wasserdurchlässigkeit der Böden ist gering bis mittel.

Das Plangebiet wird ausschließlich als Grünland genutzt mit einer mäßig artenreichen Fettwiese mittlerer Standorte. Im Süden an der Plangebietsgrenze am Oberhang befindet sich eine nach §30 BNatSchG besonders geschützte ca. 5 m breite und ca. 8 m hohe landschaftsprägende Baumhecke.



Ansicht aus Westen auf das Plangebiet. Links im Bild die Ortslage von Bodelshausen.

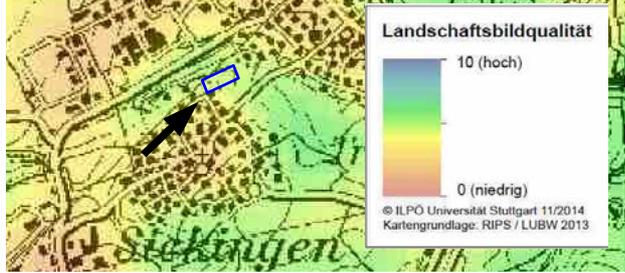
6.3.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Obtususton- bis Jurensismergel-Formation bilden Grundwassergeringleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlere bis mäßige Ergiebigkeit (Quelle LGRB). Die Wasserdurchlässigkeit der anstehenden Böden (Grundwasserneubildung, Verschmutzungsgefährdung) ist gering bis mittel. Aufgrund der hydrogeologischen und bodenkundlichen Gegebenheiten der geplanten Nutzung und der geringe Größe der Flächenausweisung sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut nicht zu erwarten.
Oberflächengewässer		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		●	Aufgrund der geringen Größe gehen von der Fläche keine bedeutende klimatischen Funktionen aus. Die geplante Nutzung (Schuppen) lässt auch keine erhebliche Luftbelastungen erwarten zumal das Gebiet sich in exponierter gut durchlüfteter Lage befindet.
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegverbindungen durchschnitten, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substanziell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen).
Mensch	●		
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

6.3.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<p>Landschaftsbild--> mittlerer Bedeutung</p> <p>Das Gebiet umfasst einen exponierten Grünlandhang mit einer landschaftsprägenden hochwüchsigen Hecke an der Hangkante. Aufgrund der exponierten Hanglage ist die Fläche aus nördlicher Richtung weithin sichtbar. Aus Westen, Osten und Süden ist die Einsehbarkeit aufgrund angrenzender Bebauung und Gehölzflächen gering. Gemäß nachfolgenden Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im +/- mittleren Bereich.</p>	<p>Das Vorhaben führt zu Eingriffen in eine regionalplanerische Grünzäsur. Der derzeit noch rund 250 m breite Abstand zwischen den bebauten Siedlungsflächen von Sickingen und Bodelshausen verringert sich bei der Verwirklichung der Planung auf rund 100 m. Aufgrund der exponierten Lage der Vorhabensfläche sind insbesondere aus nördlicher Richtung betrachtet weithin sichtbare, das landschaftliche Erscheinungsbild erheblich verändernde Wirkungen zu erwarten.</p>	●●
		

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

6.3.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Mensch / Erholung	Kultur- / Sachgüter	
● bis ●●	(X)	● bis ●●	X	X	X	●●	X	X	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (x) weitere Untersuchungen erforderlich

Durch die geplante Bebauung und die damit verbundene Flächenversiegelung und Überbauung entstehen für die Schutzgüter Biotope, Boden/ Fläche wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen. Als erheblich ist der Eingriff in das Landschaftsbild zu bewerten, insbesondere da durch die geplante Bebauung sich die Siedlungsflächen von Sickingen und Bodelshausen stark annähern. Belange des Artenschutzes sind auf Ebene des BPlan-Verfahrens noch vertiefend zu untersuchen.

6.3.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen speziell für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der nach § 30 BNatSchG geschützten Hecke im Gebiet (Pflanzbindung), zwischen der Hecke und den Schuppen sollte eine möglichst breite Abstandsfläche eingehalten werden. Sofern die nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Hecke nicht erhalten werden kann muss der Verlust außerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden.
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Eingrünung des Plangebiets mit einer hochwachsenden Hecke am Nordwestrand des Plangebiets.

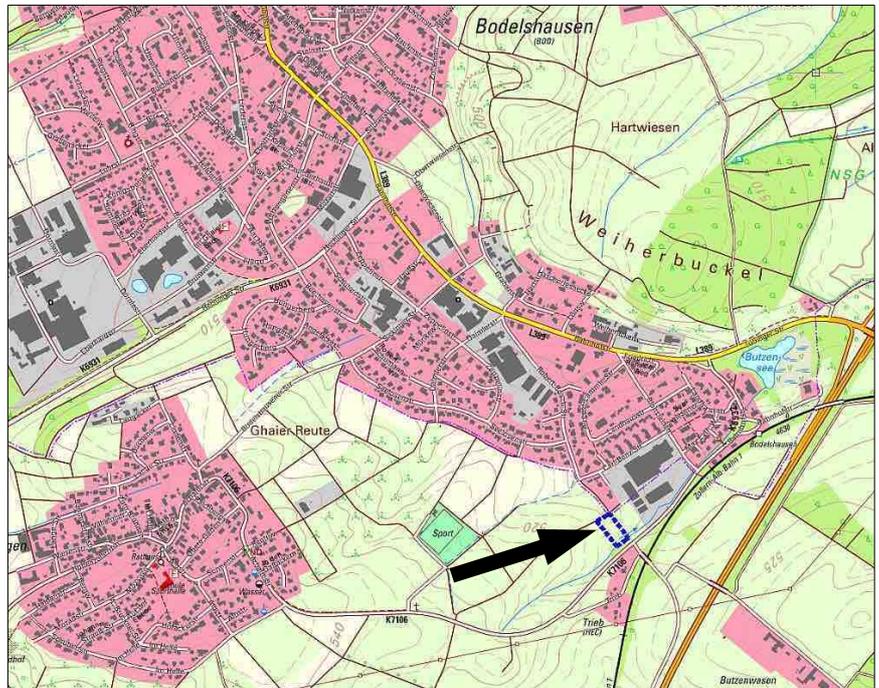
6.4 Sick-04: Gewerbliche Baufläche 'Erweiterung Seewiesen' in Hechingen Sickingen

6.4.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Sickingen, Gewinn 'Seewiesen'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 3.200 m² (0,32 ha) großen gewerblichen Erweiterungsfläche am Ortsrand von Bodelshausen jedoch auf der Gemarkung Sickingen im Anschluss an bestehende Gewerbeflächen im Osten.

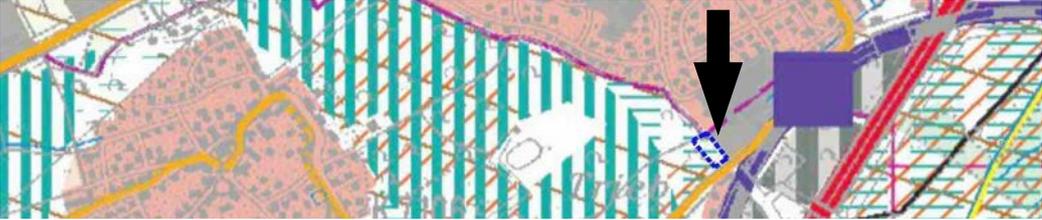
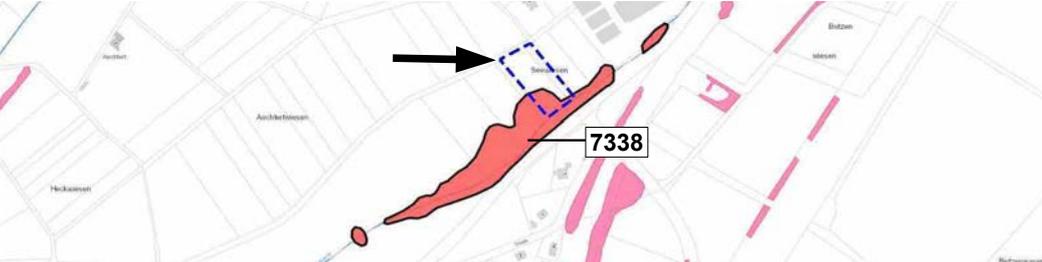
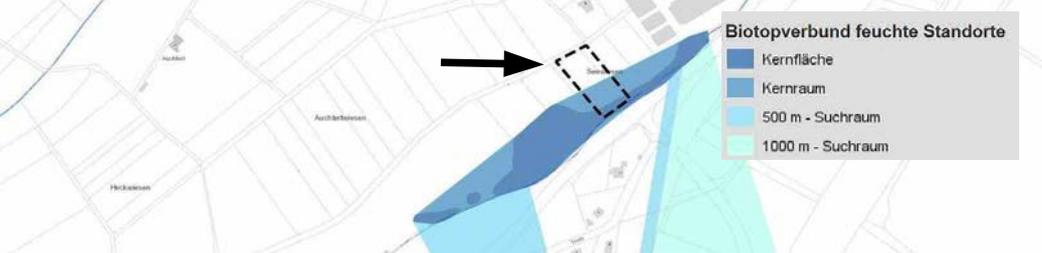
Das Gebiet ist im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft“ ausgewiesen und wird im Rahmen der „Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2035“ zukünftig als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
<p>Bestand (FNP genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 0,32 ha FNP-Änderungsfläche: 0,32 ha</p>	<p>Planung FNP 2035 Gewerbliche Baufläche: 0,32 ha FNP-Änderungsfläche: 0,32 ha</p>

6.4.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb 2013 Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Regionaler Grünzug“ (Vorranggebiet) PS. 3.1.1 und „Gebiet für Bodenerhaltung“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.2.2 ausgewiesen.</p>
<p>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Natur- / Landschaftsschutzgebiete / Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	 <p>Geschützte Biotope (rot) im Bereich des Plangebiets (Quelle: LUBW 2019) Die Flächenausweisung beansprucht im Südosten Teilflächen des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops Nr. 1-7619-417-7338 („Feuchtbiotopkomplex an Bach nordwestlich der K 7106“) in einem Umfang ca. 761 m², mit einer Nasswiese (ca. 468 m²) und bachbegleitenden Gehölzen, die im Gebiet als Feldgehölz geschützt sind (ca. 293 m²). Im Rahmen eines derzeit in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist vorgesehen entlang der Plangebietsgrenze im Südosten einen 15 m breiten Streifen als Pflanzbindung auszuweisen. Dadurch kann das im Plangebiet liegende geschützte Feldgehölz vollständig und Teile der Nasswiese (ca. 146 m²) erhalten werden. Für den Verlust der Rest-Nasswiese im Gebiet (322 m²) muss eine planexterner Ausgleich durchgeführt werden.</p>
<p>FFH-Mähwiesen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	 <p>Biotopverbundflächen feuchter Standorte im Bereich des Plangebiets (Quelle: LUBW 2019) Durch die Flächenausweisung kommt es zu einer Beanspruchung von Kernflächen und Kernräumen für den Biotopverbund feuchter Standorte, die insgesamt im Gebiet der VVG einen geringen Verbreitungsgrad aufweisen, insofern sind Eingriffe in solche Flächen als erheblich einzustufen. Die Kernfläche im Südosten soll dabei im Rahmen eines derzeit in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans erhalten werden (Fläche mit Pflanzbindung), der Kernraum geht jedoch zum überwiegenden Teil verloren. Darüber hinaus tangiert die Flächenausweisung einen 1000 m-Suchraum für den Biotopverbund mittlerer Standorte, erhebliche Beeinträchtigungen für die Biotopverbundfunktionen sind dadurch nicht zu erwarten. Biotopverbundflächen trockener Standorte oder Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Überschwemmungsgebiet / -flächen (HQ100)</p>	<p>nicht betroffen</p>

6.4.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der geplanten Flächenausweisung für eine Gewerbliche Baufläche

Das rund 3.200 m² große Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Bodelshausen auf der Gemarkung Sickingen auf einem schwach nach Nordosten abfallenden Gelände (516 m bis 514 m ü. NHN) in der Talmulde des Mühlbachs der außerhalb des Plangebiets an der südöstlichen Plangebietsgrenze verläuft; Teile des nach § 30 BNatSchG besonders geschützten gewässerbegleitenden Gehölzsaums befinden sich jedoch innerhalb des Plangebiets. Südöstlich davon verläuft die K 7106 und daran anschließend die Bahnlinie der Zollern-Alb-Bahn.

Im Nordwesten grenzt das rund 40 m breite und 80 m lange Plangebiet an einen asphaltierten Feldweg und nördlich an ein Mischgebiet auf der Gemarkung Bodelshausen. Im Nordosten befinden sich noch nicht bebaute Grünlandflächen, die im rechtskräftigen FNP bereits als Gewerbeflächen ausgewiesen sind.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Mittleren Albvorland. Geologisch befindet es sich im Bereich des Unterjuras, vorherrschend ist die Posidonienschiefer-Formation, die im Südosten längs des Mühlbachs teils mit Fließerdern und Verschwemmungssedimenten überdeckt ist. Im Nordwesten treten anteilig auch die Schichten der Jurensismergel-Formation auf. Die Böden sind vorherrschend von einer mittleren bis hohen Wertigkeit mit einer vorherrschend geringen Wasserdurchlässigkeit.

Das Plangebiet wird ausschließlich als Grünland genutzt mit einer Magerwiese die die Kriterien zur Einstufung als FFH-Mähwiesen derzeit jedoch nicht erfüllt. Richtung Bachgehölz, das teilweise innerhalb des Plangebiets liegt, gehen die Magerwiesen in eine nach § 30 BNatSchG geschützte Nasswiese über.



Ansicht aus Nordwesten auf das Plangebiet

6.4.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

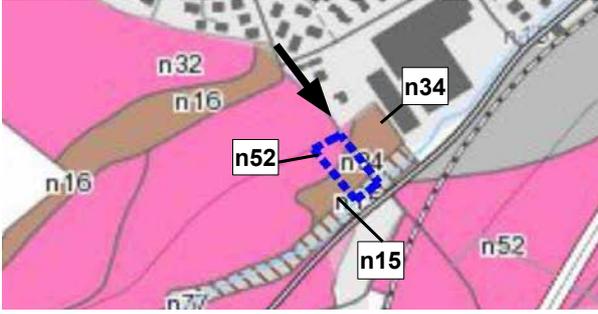
Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen gemäß § 2 Abs.4 Satz 1 BauGB auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope	●		
Arten	●		
Boden	●		
Grundwasser		●	In Gewerbegebieten ist mit einem hohen Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen und damit auch mit einer entsprechenden Reduzierung der Grundwasserneubildung. Darüber hinaus besteht nutzungsbedingt ein erhöhtes Verschmutzungsrisiko durch Schadstoffeinträge in das Grundwasser. Davon sind jedoch im Plangebiet keine Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Unterjuras bilden einen Grundwassergeringleiter (Quelle LUBW). Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist vorherrschend gering bis sehr gering (Quelle LGRB), so dass erhebliche Beeinträchtigungen für das Grundwasser nicht zu erwarten sind.
Oberflächen-gewässer		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, zeitweise wasserführenden Gräben oder Stillgewässern sind nicht direkt betroffen. Im Südosten wird das Plangebiet jedoch unmittelbar vom Mühlbach begrenzt. Im Rahmen eines derzeit in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans, der Teil der vorliegenden FNP-Entwicklungsfläche umfasst; ist vorgesehen entlang des Mühlbachs einen 15 m breiten Streifen als Pflanzbindung auszuweisen so dass der dortige Gehölzstreifen am Bach und anschließendes Grünland wie vorhanden erhalten bleibt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Gewässers sind deswegen nicht zu erwarten.
Klima und Luft		●	Das Plangebiet umfasst eine kleine, mäßig ausgeprägte Mulde über die Frisch- und Kaltluft in den unterliegenden Siedlungsraum, der dort durch bestehende Gewerbeflächen bereits überbaut ist, abfließt. Die Erweiterung der Bauflächen in einer Breite von ca. 40 m unter Berücksichtigung eines ca. 15 m breiten von Bebauung freizuhaltenden Streifens entlang des Tiefpunkts der Mulde, wie es im Rahmen eines derzeit in der Aufstellung begriffenen BBP geplant ist, lässt keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Siedlungsklima erwarten.
Landschaftsbild	●		
Erholung	●		Öffentliche Freizeit- und Erholungsflächen sind nicht betroffen, ebenso keine für die Erholungsnutzung bedeutende Wegverbindungen.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantziell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch	●		Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind anlage- oder betriebsbedingt nicht zu erwarten
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

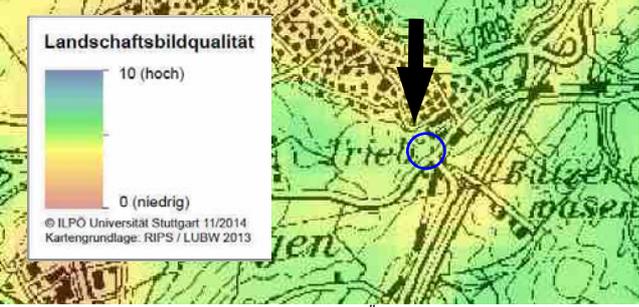
6.4.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

6.4.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																														
<p>Biotope / biologische Vielfalt --> hohe Bedeutung</p> <p>Die Flächenausweisung für ein Gewerbegebiet (0,32 ha) beansprucht gefährdete und seltene Biotoptypen; Teil der Fläche sind auch von besonderer Bedeutung für den Biotopverbund feuchter Standorte. Die Kombination / Abfolge Bachgehölz, Nasswiese und Magerwiesen in den höher gelegenen Bereichen ist als hochwertig einzustufen.</p> <p>Die Wertigkeit der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich im Einzelnen wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="153 607 855 920"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Hoch</td> <td>Nasswiese (geschützt gemäß § 30 BNatSchG)</td> <td>0,05 ha</td> <td>16,83 %</td> </tr> <tr> <td>Feldgehölz (geschützt gemäß § 30 BNatSchG)</td> <td>0,03 ha</td> <td>9,05 %</td> </tr> <tr> <td>Magerwiesen</td> <td>0,24 ha</td> <td>74,12 %</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Gering / Sehr gering</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>0,32 ha</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Hoch	Nasswiese (geschützt gemäß § 30 BNatSchG)	0,05 ha	16,83 %	Feldgehölz (geschützt gemäß § 30 BNatSchG)	0,03 ha	9,05 %	Magerwiesen	0,24 ha	74,12 %	Mittel	Nicht betroffen	-	-	Gering / Sehr gering	Nicht betroffen	-	-	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-	Summe:		0,32 ha	100,0 %	<p>Durch die Bebauung des Gebiets sind sehr erhebliche Verluste und Beeinträchtigungen für die nachfolgend aufgeführten naturschutzfachlich hochwertigen Biotope und Funktionen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Biotopen die zu den gefährdeten (Magerwiese) und stark gefährdeten (Nasswiese) Biotoptypen in Baden-Württemberg gemäß Roter Liste gehören. • Beeinträchtigungen von Biotopverbundfunktionen feuchter Standorte im Landschaftsraum <p>Im Rahmen eines derzeit in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans, der Teile der vorliegenden FNP-Entwicklungsfläche umfasst, ist vorgesehen entlang des Mühlbachs einen 15 m breiten Streifen als Pflanzbindung auszuweisen, so dass das Feldgehölz am Mühlbach vollständig und die geschützte Nasswiese teilweise erhalten werden kann.</p>	<p>●●●</p> <p>●</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																													
Hoch	Nasswiese (geschützt gemäß § 30 BNatSchG)	0,05 ha	16,83 %																													
	Feldgehölz (geschützt gemäß § 30 BNatSchG)	0,03 ha	9,05 %																													
	Magerwiesen	0,24 ha	74,12 %																													
Mittel	Nicht betroffen	-	-																													
Gering / Sehr gering	Nicht betroffen	-	-																													
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-																													
Summe:		0,32 ha	100,0 %																													
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Als Durchzügler / Nahrungsgäste konnten im Rahmen einer ersten Begehung im Gebiet folgende Vogelarten festgestellt werden: Neuntöter, Haussperling, Amsel, Mehlschwalbe, Goldammer, Ringeltaube, Elster, Gartengrasmücke.</p> <p>Das Vorkommen von Lebensstätten besonders / streng geschützter oder FFH-Arten aus der Gruppe der Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose ist nicht zu erwarten bzw. entsprechende Vorkommen konnten nicht festgestellt werden.</p>	<p>Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel insbesondere Bodenbrüter und Pflanzen durchzuführen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Artengruppen in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nachzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p>	<p>(X)</p>																														
<p>Boden / Fläche --> mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2020) treten im Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit n15 (Flächenanteil 38 %): Kolluvium-Pseudogley, z. T. über Pelosol-Pseudogley, Kolluvium über Pseudogley und Pseudogley, aus holozänen Abschwemmmassen über tonreicher Unterjura-Fließerde • Bodeneinheit n34 (Flächenanteil 48 %): Mittel und mäßig tiefes, z. T. pseudovergleytes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol aus holozänen Abschwemmmassen über Fließerden • Bodeneinheit n52 (Flächenanteil 14 %): Pseudogley-Pelosol, Pelosol-Pseudogley und Pelosol-Braunerde-Pseudogley aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Opalinuston-Fließerde 	<p>In Gewerbegebieten ist mit einem hohen Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen. Dadurch kommt es im Plangebiet zum dauerhaften Verlust von vorherrschend mittel- bis hochwertigen Böden.</p>	<p>●●</p>																														
<p>Bewertung der Böden im Gebiet</p> <table border="1" data-bbox="153 1715 855 2007"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th colspan="3">Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>n15</th> <th>n34</th> <th>n52</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2,0)</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserhaushalt</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> <td>gering (1,0)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>hoch (3,0)</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>Mittel (2,17)</td> <td>mittel bis hoch (2,83)</td> <td>Gering bis mittel (1,83)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: LGRB 2020</p>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten			n15	n34	n52	Standort für naturnahe Vegetation	-	-	-	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)	mittel (2,0)	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering bis mittel (1,5)	mittel bis hoch (2,5)	gering (1,0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch (3,0)	hoch bis sehr hoch (3,5)	mittel bis hoch (2,5)	Gesamtbewertung	Mittel (2,17)	mittel bis hoch (2,83)	Gering bis mittel (1,83)	<p>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB)</p> 				
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																														
	n15	n34	n52																													
Standort für naturnahe Vegetation	-	-	-																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)	mittel (2,0)																													
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	gering bis mittel (1,5)	mittel bis hoch (2,5)	gering (1,0)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch (3,0)	hoch bis sehr hoch (3,5)	mittel bis hoch (2,5)																													
Gesamtbewertung	Mittel (2,17)	mittel bis hoch (2,83)	Gering bis mittel (1,83)																													

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Landschaftsbild--> mittlere geringe Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet ist Teil einer mäßig abwechslungsreichen ortsrannahen Wiesenlandschaft mit einer landschaftsbildprägenden Gehölzkulisse am Südostrand (Feldgehölz entlang Mühlbach) und wird durch angrenzende Wohn- und Gewerbeflächen in ihrem Erscheinungsbild nachhaltig mitgeprägt wird.</p> <p>Die Einsehbarkeit / Fenwirkung der Fläche ist durch angrenzende Bauflächen (Norden / Nordosten) und Gehölzstrukturen (Südosten) sowie durch seine leichte Muldenlage mäßig bis gering.</p> <p>Gemäß nachfolgenden Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet +/- im Bereich des Mittelwertes.</p>	<p>Durch das Vorrücken der Bebauung um ca. 40 m in die freie Landschaft ist keine erhebliche Veränderung des derzeitigen landschaftlichen Erscheinungsbilds im Gebiet zu erwarten. Die abschirmende Gehölzkulisse am Südostrand soll im Rahmen des BBP-Verfahrens erhalten werden (Pflanzbindung)</p>	●
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Ansicht aus Nordwesten auf das Plangebiet</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

6.4.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Mensch / Er-holung	Kultur- / Sachgüter
●●● und ●	(X)	●●	X	X	X	●	X	X

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (x) weitere Untersuchungen erforderlich

Es kommt durch die Flächenausweisung zu erheblichen Eingriffen in nach der Roten Liste stark gefährdete (Nasswiese) und gefährdete (Magerwiesen) Biotoptypen sowie zum Verlust von Flächen für den Biotopverbund feuchter Standorte.

6.4.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen bei einer Verwirklichung des vorliegenden Baugebiets folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzbindungen für das bachbegleitende Gehölze entlang des Mühlbachs sowie für Teile des vorgelagerten Grünlands (Nasswiese, Magerwiese). Für die verbleibenden Nasswiesenreste im Plangebiet ist eine dauerhafte fachgerechte Pflege sicherzustellen. • Für die Verlust von Teilen der nach § 30 BNatSchG besonderes geschützten Nasswiese sind außerhalb des Plangebiets Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. • Im Rahmen planexterner Ausgleichsmaßnahmen sind insbesondere Maßnahmen durchzuführen die zur Aufwertung von Biotopverbundflächen feuchter Standorte führen.
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung des Plangebiets am Süd- und Nordwestrand zur freien Landschaft hin.

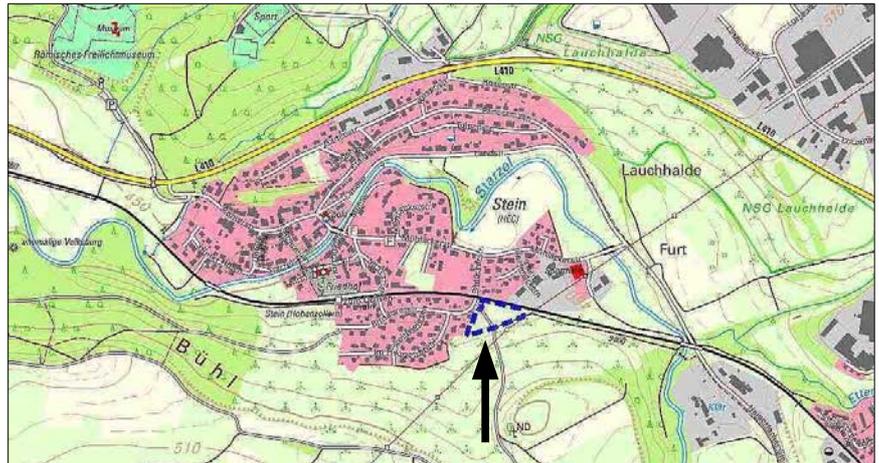
7 STADT HECHINGEN: ORTSTEIL STEIN

7.1 Stei-03: Wohngebiet „Seelenäcker“ in Hechingen - Stein

7.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Stein, Gewinn 'Seelenäcker'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

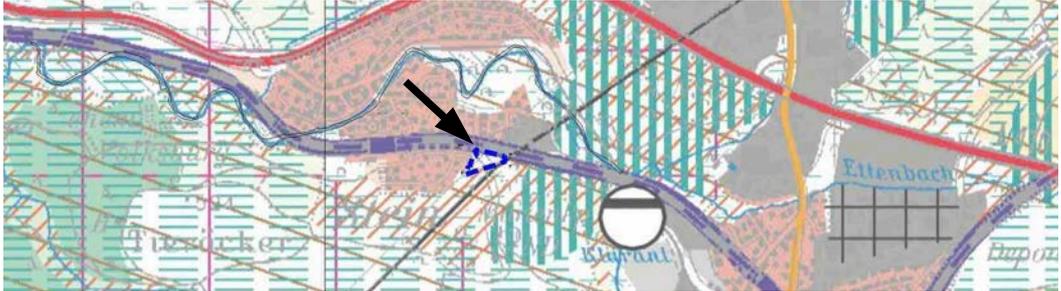
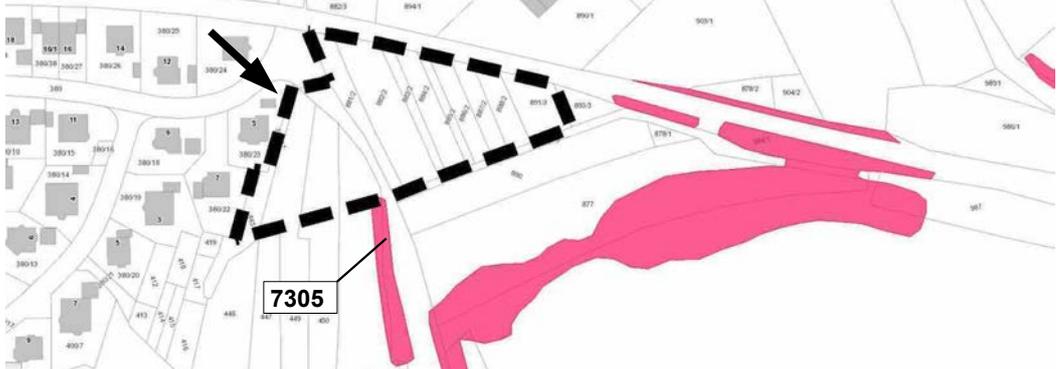
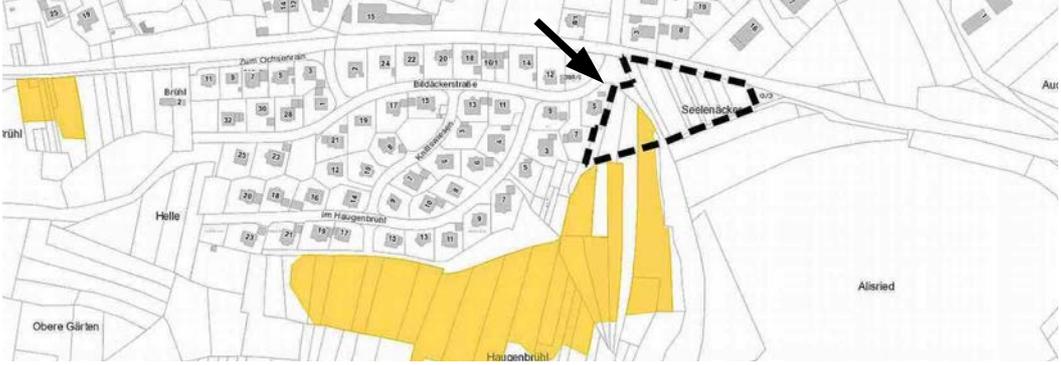
Geplant ist die Ausweisung eines rund 5.700 m² (0,57 ha) großen Wohngebiets am südöstlichen Ortsrand von Stein im Anschluss an westlich angrenzende Wohngebiete. Dazu wird ein im rechtskräftigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesener Bereich im Rahmen der Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2035 als Wohnbaufläche ausgewiesen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2030 genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
<p>Bestand FNP (genehmigt) Fläche für die Landwirtschaft: 0,57 ha FNP-Änderungsfläche: 0,57 ha</p>	<p>Planung FNP 2035 Wohnbaufläche: 0,57 ha FNP-Änderungsfläche: 0,57 ha</p>

7.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Neckar-Alb 2013 Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Regionaler Grünzug“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.1.1 und „Gebiet für Bodenerhaltung“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.2.2 ausgewiesen. Unüberwindbare Hindernisse mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen nicht.</p>
<p>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturschutzschutzgebiet / Naturdenkmal</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	 <p>Geschützte Biotope (rote Fläche) im Bereich des Vorhabens. Quelle: LUBW 2019 Im Süd grenzt direkt an das Plangebiet der geschützte Biotop Nr. 1-7619-417-7305 „Feldgehölz III südlich von Stein“. Erhebliche Beeinträchtigungen für den Biotop sind nicht zu erwarten.</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	 <p>FFH-Mähwiesen (gelbe Fläche) im Plangebiet. Quelle: LUBW 2019 Die Flächenausweisung tangiert im Süden eine rund 315 m² große Teilfläche einer anschließenden großflächigen FFH-Mähwiese (Erhaltungszustand C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand). Der zu erwartende Verlust der FFH-Mähwiesen durch die geplante Wohnbebauung führt zu einem Verstoß gegen § 19 BNatSchG in Verbindung mit dem Umweltschadengesetz. Um diesen zu vermeiden muss der durch die geplante Bebauung verursachte Verlust der FFH-Mähwiesen im gleichen flächenmäßigen Umfang 1:1 (Neuanlage 315 m²) außerhalb des Gebiets ausgeglichen werden.</p>

7.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung

Das rund 5.700 m² große Plangebiet liegt im Naturraum des Südwestlichen Albvorlands. Geologisch befindet es sich im Bereich des Keupers mit der Trossinger-Formation (Knollenmergel), die im Gebiet vollständig mit holozänen Abschwemmassen überdeckt ist. Bodenkundlich treten im Gebiet hochwertige Böden auf. Das Gelände fällt schwach von +/- 465 m ü.NN im Süden auf 461 bis 463 ü.NN im Norden ab.

Bezüglich der Biotopausstattung und Nutzung teilt sich das von einem asphaltierten Feldwege durchschnittene Gebiet wie folgt auf.

Die östlich des Feldweges gelegene Fläche umfasst eine Fettwiese mit einem etwas intensiver genutzten Grünlandstreifen in der Mitte dort befinden sich Holzlager und Hochbeete sowie einige jüngere Obstbaumpflanzungen.



Ansicht aus Süden auf den östlichen Teil des Plangebiets

Westlich des Feldwegs verläuft parallel zum Weg ein Wassergraben mit Sohlschalen, anschließend Wieseflächen mit einem von Gehölzen umgeben Schuppen (Obstbäume, Hasel teils Ziergehölze). Die Wiesen umfassen Fettwiesen teils im Norden auch Magerwiesen (mäßig artenreiche Kohldistel-Glatthaferwiese).



Ansicht aus Norden auf den westlichen Teil des Plangebiets

Am Plangebietsrand im Westen verläuft ein weiterer Graben am bestehenden Siedlungsrand. Dort befindet sich auch ein baumheckenartiger Gehölzstreifen der zum Siedlungsbereich gehört.

Begrenzt wird das Gebiet im Norden von einer Bahnlinie mit anschließenden Misch- und Gewerbegebieten. Im Westen grenzt bestehende Wohnbebauung an. Nach Süden schließen sich an das Gebiet abwechslungsreiche Hangflächen mit Wiesen, Streuobst und Feldgehölzen / Hecken an. Randlich verläuft hier eine Hochspannungseitung am Gebiet vorbei.

7.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Knollenmergels bilden einen „Grundwassergeringleiter mit geringer bis sehr geringer Ergiebigkeit“ (LGRB). Der Knollenmergel wird im Gebiet vollständig von Deckschicht mit einer sehr geringen bis fehlenden Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit überlagert. Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist sehr gering bis mittel (Quelle LGRB). Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten aufgrund der geringen Größe der Baufläche, den hydrologischen Gegebenheiten und da durch die geplanten Nutzung (durchgrüntes Wohngebiet) auch keine Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten sind.
Oberflächengewässer		●	Im Plangebiet treten keine natürlichen Oberflächengewässer auf. Im Westen des Plangebiets befinden sich lediglich zwei zeitweise wasserführende Entwässerungsgräben ohne besondere wasserwirtschaftliche oder naturschutzfachliche Bedeutung. Ein Graben verläuft parallel zu einem asphaltierten Feldweg und weist z.T. Sohlshalen auf. Der andere Graben verläuft längs der westlichen Plangebietsgrenze entlang des dort angrenzenden Wohngebiets.
Klima und Luft		●	Aufgrund der geringen Größe gehen von der Fläche keine bedeutsame klimatischen Funktionen aus. Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes sind aufgrund der geplanten Nutzung (durchgrüntes Wohngebiet) und auf Grund der geringen Größe der Vorhabensfläche nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Für die ortsrandnahe Erholung ist das Gebiet von mäßig bis geringer Bedeutung und dient vorwiegend als Durchgang in die freie Landschaft. Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche Freizeit- und Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen.
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind anlage- oder betriebsbedingt durch das geplante Wohngebiet nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

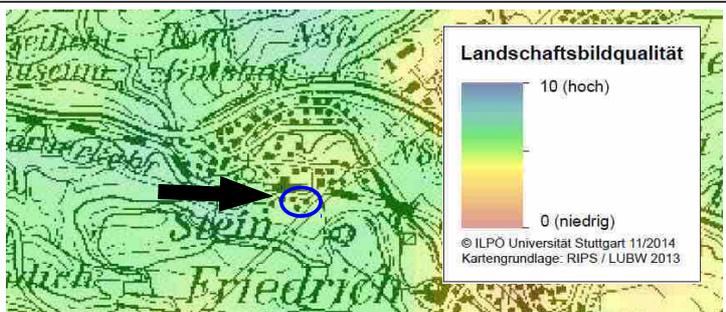
7.1.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

→ wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt

7.1.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit																																
<p>Biotope / biologische Vielfalt --> mittlere Bedeutung</p> <p>Die FNP-Flächenneuausweisung beansprucht siedlungsnah, mäßig strukturierte Wiesenflächen mit teils halbgärnerischen Nutzungen und Siedlungsgehölzen.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 0,57 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="161 555 802 875"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>Magerwiese mittlerer Standorte</td> <td>0,03 ha</td> <td>5,3 %</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>Fettwiese mittlerer Standorte Baumhecke</td> <td>0,49 ha</td> <td>86,0 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>Intensivgrünland</td> <td>0,02 ha</td> <td>3,5 %</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>Lagerflächen Hochbeete Graben mit Sohlschalen</td> <td>0,01 ha</td> <td>1,7 %</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>Feldweg (Asphalt), Schuppen</td> <td>0,02 ha</td> <td>3,5 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>0,57 ha</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Magerwiese mittlerer Standorte	0,03 ha	5,3 %	Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte Baumhecke	0,49 ha	86,0 %	Gering	Intensivgrünland	0,02 ha	3,5 %	Sehr gering	Lagerflächen Hochbeete Graben mit Sohlschalen	0,01 ha	1,7 %	Ohne Bedeutung	Feldweg (Asphalt), Schuppen	0,02 ha	3,5 %	Summe:		0,57 ha	100,0 %	<p>Bei Durchführung der Planung kommt es auf rund 5 % der Fläche zu geringfügigen Verlusten von Teilen einer Magerwiese (= FFH-Mähwiese). Gemäß der Roten Liste der Biotoptypen in Baden-Württemberg gehören Magerwiesen zu den landesweit gefährdeten Biotopen. Der Erhaltungszustand der FFH-Mähwiesen wird von der LUBW für Baden-Württemberg als ungünstig bis schlecht eingestuft. Insofern ist der Verlust von Magerwiesen grundsätzlich als sehr erheblich einzustufen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von Biotoptypen mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung (Fettwiese, Baumhecke), die rund 86 % des Plangebiets umfassen.</p> <p>Rund 9 % der vorhabensbedingt beanspruchten Fläche sind für den Biotopschutz von geringer bzw. ohne Bedeutung</p>	<p>●●●</p> <p>●●</p> <p>X</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																															
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																															
Hoch	Magerwiese mittlerer Standorte	0,03 ha	5,3 %																															
Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte Baumhecke	0,49 ha	86,0 %																															
Gering	Intensivgrünland	0,02 ha	3,5 %																															
Sehr gering	Lagerflächen Hochbeete Graben mit Sohlschalen	0,01 ha	1,7 %																															
Ohne Bedeutung	Feldweg (Asphalt), Schuppen	0,02 ha	3,5 %																															
Summe:		0,57 ha	100,0 %																															
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>In Rahmen einer ersten Übersichtkartierung konnten im Gebiet folgende Vogelarten, für die aktuell keine Brutnachweise vorliegen, gesichtet werden: Rabenkrähe, Hausrotschwanz, Haus- und Feldsperling, Turmfalke, Mäusebussard, Bachstelze.</p> <p>Vorkommen, Habitate oder geeignete Lebensstätten für andere Artengruppen (Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose) sind von der Planung nachzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen bzw. konnten im Gebiet nicht festgestellt werden.</p>	<p>Durch die Planung werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verursacht.</p> <p>Vertiefende Untersuchungen sind jedoch auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen.</p>	<p>(X)</p>																																
<p>Boden / Fläche → hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2019) treten im Plangebiet folgende Böden / Flächen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit I45 (Flächenanteil 95 %): Mäßig tiefes und tiefes Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen • Anthropogen überprägte / versiegelte / Bebaute Böden (Flächenanteil 5 %): Schuppen, Beete, Feldwege, Entwässerungsgraben überwiegend mit Sohlschalen 	<p>In Wohngebieten ist mit einem mittleren Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen. Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es dadurch zum dauerhaften Verlust von vorherrschend hochwertigen Böden.</p>	<p>●●</p> <p>bis</p> <p>●●●</p>																																
<p>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2019)</p> <table border="1" data-bbox="161 1686 802 1930"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>I45</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>sehr hoch (4,0)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>Hoch (3,00)</td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	I45	Standort für naturnahe Vegetation	-	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2,5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel bis hoch (2,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	sehr hoch (4,0)	Gesamtbewertung	Hoch (3,00)	<p>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2019)</p> 																				
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																																
	I45																																	
Standort für naturnahe Vegetation	-																																	
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2,5)																																	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel bis hoch (2,5)																																	
Filter und Puffer für Schadstoffe	sehr hoch (4,0)																																	
Gesamtbewertung	Hoch (3,00)																																	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Landschaftsbild → mittlere bis geringe Bedeutung</p> <p>Das Gebiet umfasst eine mäßig abwechslungsreiche Ortsrandzone mit angrenzender Bebauung, Leitungsmasten und der Bahnlinie sowie einem einzelnen Schuppen und wenige Gehölzen. In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Ortsrandgebiet von einer allgemeinen Bedeutung. Gemäß nachfolgenden Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im +/- mittleren Bereich.</p>	<p>Verlust einer mäßig abwechslungsreichen Ortsrandzone durch Umwandlung in ein durchgrüntes Wohngebiet.</p>	<p>● bis ●●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Ansicht aus Süden auf das Plangebiet</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

7.1.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Mensch / Er-holung	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ●● Anteilig ●●●● und X	(X)	●● bis ●●●●	X	X	X	● bis ●●	X	X

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Es kommt durch die Flächenausweisung zu erheblichen Eingriffen in nach der Roten Liste stark gefährdete (Nasswiese) und gefährdete (Magerwiesen) Biototypen sowie zum Verlust von Flächen für den Biotopverbund feuchter Standorte.

7.1.8 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten neben den auf Seite 14 dargestellten allgemeinen Maßnahmen bei einer Verwirklichung des vorliegenden Baugebiets folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen (Pflanzbindungen). • Für den Verlust von FFH-Mähwiesen muss außerhalb des Gebiets im gleichen Umfang ein Ausgleich zur Wiederherstellung der Wiese erfolgen. • Im Rahmen planexterner Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen durchzuführen die zur Aufwertung von Biotopverbundflächen führen.
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Durchgrünung des Baugebiets.

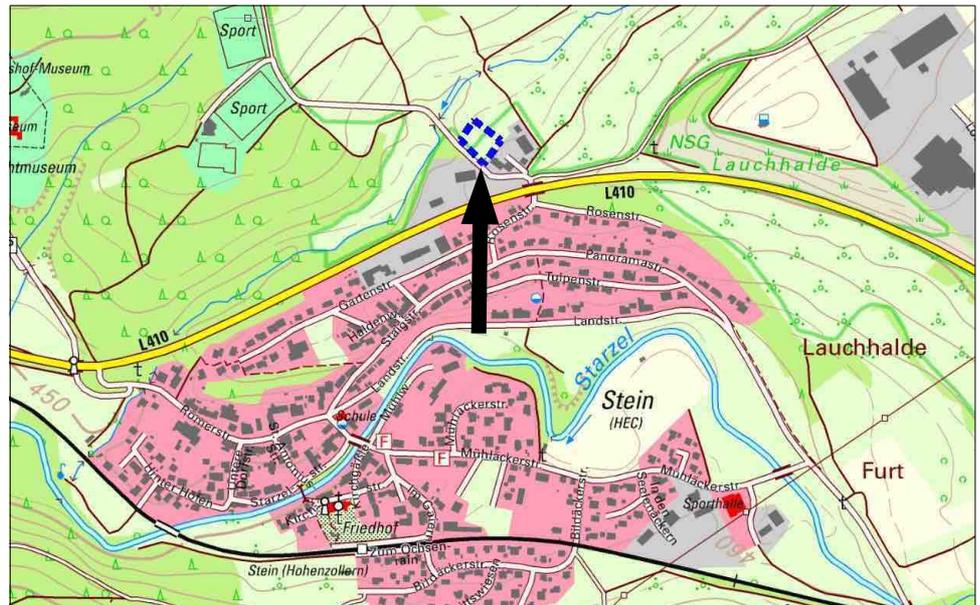
7.2 Stei-04: Erweiterung Schuppengebiet in Hechingen - Stein

7.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung im FNP 2035

Lage	Gemarkung Stein, Gewann 'Winterhalde'
Verfahren	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist eine rund 0,20 ha großen Erweiterung eines Schuppengebiets im direkten Anschluss an ein bestehendes Schuppengebiet südöstlich des Plangebiets.

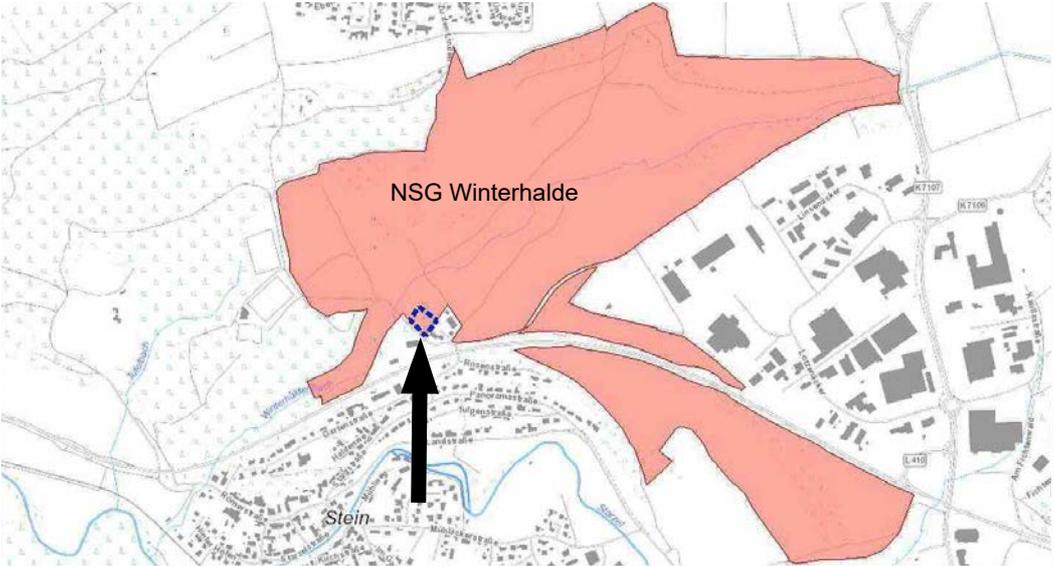
Dazu wird ein im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesener Bereich im Rahmen der Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2035 als „Sondergebiet“ ausgewiesen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK 10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Gesamtfortschreibung FNP 2035
Bestand FNP (genehmigt)	Planung FNP 2035
Fläche für die Landwirtschaft: 0,20 ha	Sonderbaufläche: 0,20 ha
FNP-Änderungsfläche: 0,20 ha	FNP-Änderungsfläche: 0,20 ha

7.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Naturschutzschutzgebiet	 <p>NSG Winterhalde</p> <p>Stein</p> <p>Naturschutzgebiet = rote Fläche (Quelle: LUBW 2019). Blau gestrichelt = Plangebiet</p> <p>Die geplante Erweiterungsfläche liegt vollständig im Naturschutzgebiet „Winterhalde“ (Schutzgebiets-Nr. 4.293).</p> <p>Gemäß Naturschutzgebietsverordnung (§ 4 Abs. 3) ist es im NSG verboten bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen sowie Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen. Die Flächenausweisung ist damit rechtlich unzulässig.</p>
--------------------------------	--

- Ein weitergehende Umweltprüfung für die geplanten Schuppegebietserweiterung wird aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet durchgeführt, wenn eine Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden erfolgt ist.

- Darüber hinaus liegt das Plangebiet vollständig im FFH – Gebiet 7519-342 „Rammert“ und wird dort zu mehr als der Hälfte vom LRT 6510 „Magerer Flachland-Mähwiese“ eingenommen. Eine Bebauung der Fläche führt damit zu einem Verstoß gegen die Schutzziele und -zwecke des Natura 2000 Gebiets. Auch deshalb wird vor einer weiteren Beurteilung der Fläche die Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörden berücksichtigt.